

Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.

Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Rostocker Universitäts-Kalender

Wintersemester 1901/1902

1901

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1027451799

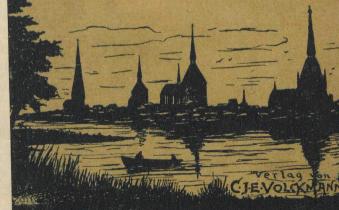
Band (Zeitschrift)

Freier 8 Zugang

OCR-Volltext

Rostocker Universitäts Kalender.

Minter-Semester
1901/02.



Stiller'sche

Dof- und Universitäts-Buchhandlung

(G. Nusser)

6 Steinstr. - Gegründet 1733 - Steinstr. 6.

Reichhaltiges Lager von

Universitätslehrbüchern

sowie der neuesten Erscheinungen aus allen Fächern der Litteratur des In- und Auslandes. Specialität: Theologie, Jurisprudenz.

Lager von

Mecklenburgicis, neu und antiquarisch.

Billige Besorgung antiquarischer Bücher.

Belletristischer Journallesezirkel.

Rostocker

Universitäts-Kalender

für das

Winter-Semester 1901/02.

Praktisches Taschenbuch

fiir

Docenten, Studierende und Zuhörer.

Unter Mitwirkung der Akademischen Kreise

herausgegeben

von

Erwin Volckmann.

Mit Plänen, Kärtchen und Abbildungen.



ROSTOCK.

C. J. E. Volckmann. Verlagsbuchhandlung.



Geschenk 10. IV. 1902.

Inhalts=Verzeichnis.

	Seite.
Rostock	3
Verkehrsnotizen	7
Ang der Geschichte der Universität	10
Alphabetisches Verzeichnis der Professoren, Docenten	
and Lehrer nebst Wohnungsangabe	17
Universitätsbehörden	18
Universitätsinstitute und Sammlungen	19
Universitätslieferanten	24
Hebersicht der Vorlesungen	25
Immatrikulation, Exmatrikulation, Zulassung von	
Hörern und Frauen	32
Annahme der Vorlesungen, Vorlesungshonorare und	
Stundano	34
Auszüge aus den Lehrplänen, den Promotionsordnungen	
und Prüfungsordnungen	35
Kursus für Aerzte	50
Kursus für Militärärzte	51
Projecuforshen	58
Que 1: Vonvilte fiscus naunerum	- 58
Studentische Krankenkasse	59
Satzungen des Studenten-Ausschusses	60
Studentische Verbindungen	61
Andere Vereine	62
Andere Vereine	62
Stunden-Finteilung	63
Notiz-Kalender vom 16. Oktober 1901 bis 15. März 1902.	65
TAGIS-Tranchiner Agus To. Caronel Logar Ste To.	

Kärtchen der Umgegend 6. Plan des Stadttheaters 9. Stadtplan (Einlage). Uebersichtskärtchen. Anzeigen.

Berichtigung.

An Stelle des nach Freiburg berufenen Professor Dr. Axenfeld tritt zum W.-S. Prof. Dr. Albert Peters aus Bonn.

Als Geleit!

Auf Anregung Angehöriger der hiesigen Universität—der ältesten Hochschule an der Deutschen Wasserkante, deren bulla fundationis vom 18. Februar 1419 datirt — entschloss ich mich zur Herausgabe des Rostocker Universitäts-Kalenders, der für das Winter-Semester 1901/02 zum ersten

Male an die Oeffentlichkeit tritt.

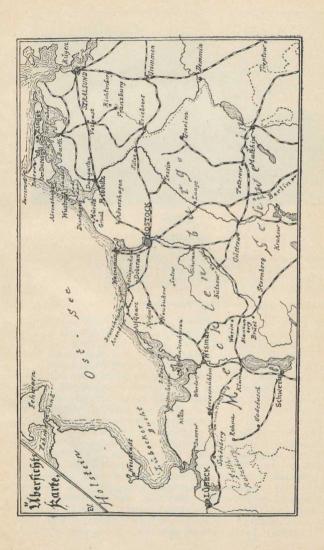
Der R. U.-K. soll ein Taschenbuch werden, das von Semester zu Semester vervollkommnet, Alles das bietet, was Lehrern, Lernenden und Laien in rebus academicis zu wissen wünschenwert und von Interesse ist. Zur Erreichung dieses Zieles erbitte ich die Mitarbeit aller akademischen Kreise, die mir schon bei dieser ersten Ausgabe in liebenswürdigster Weise zu teil wurde, auch für die Zukunft! —

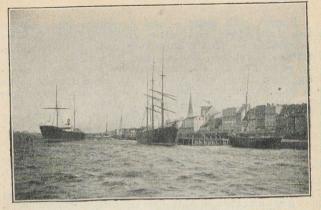
Den Herren, denen die Hauptarbeit an diesem Taschenbuch — die Sichtung und Zusammenstellung des ziemlich verstreuten, offiziellen Materials — oblag, spreche ich auch an dieser Stelle für ihre nicht geringe Mühe und Arbeit meinen verbindlichsten Dank aus und empfehle den R. U.-K. dem wohlwollenden Schutze und der freundlichen Förderung aller Angehörigen und Freunde unserer Hochschule mit dem uns gemeinsam beseelenden Wunsche:

Vivat, crescat, floreat Academia Rostochiensis!

Rostock, Michaelis 1901.

Erwin Volckmann.





Hafen

Rostock.

"Wat in ollen Tiden Tyrus un Sidon was för de Welt wegen den Handel, wat vördem Athen was för de Welt wegen Kunst un Wissenschaft, dat is up Stunns Rostock för den Meckelnbörger, un Warnemün'n is sin Piräus". Fritz Reuter.

De meckelnbörgschen Montecchi und Capuletti.

Wenn diese humorvolle Charakteristik der alten Seestadt Rostock — so lautet der historische und amtliche Titel — auch schon einige Jahrzehnte zurückliegt, so ist diese heute doch noch ebenso zutreffend, wie damals!

Rostock ist die geistige Metropole beider Mecklenburg und zeigt sich als solche auch dem Fremden oder "Ausländer", wie der Mecklenburger noch immer alle guten Deutschen, die nicht sub signo taurini capitis (also ausserhalb der blau-gelb-roten Grenzpfähle) geboren sind, benamset. Ist die kommerzielle Bedeutung der Stadt im allgemeinen auch nicht mehr eine so wichtige, wie zu Fritz Reuters Zeit, so ist dies für den akademischen Bürger doch nur von untergeordnetem Interesse!—

Rostock präsentiert sich in seiner freundlichen Lage über dem breiten Wasserlauf der Unter-Warnow sehr vorteilhaft und bietet, besonders von Osten oder von der Wasserseite aus gesehen, ein hübsches, ja imposantes Städtebild. Die vermöge der Verkehrsmittel fast unmittelbare Nähe der See, einer weiten offenen Meeresbucht mit unbegrenzter Fernsicht, eine liebliche, zum Teil herrliche Umgebung (Doberan, Heiligendamm) sind Vorzüge, wie sie nur wenigen Städten zuteil werden!

Rostock zählt heute — mit Ausschluss seines ansehnlichen Landgebiets und seines Hafenorts und Seebades Warnemünde — 56 000 Einwohner und ist Universitäts-, Beamten-, Garnisons-, Handels- und Industriestadt zugleich, denn es ist Sitz des Oberlandesgerichts für beide Mecklenburg, eines Land- und Amtsgerichts, eines Hauptzollamts und Garnison für das I. und III. Bataillon des Grossherzoglich Mecklenburgischen Füsilier- Regiments No. 90. An eigenen Bildungsanstalten besitzt die Stadt ein Gymnasium nebst Realgymnasium, eine Realschule, zahlreiche, vorzügliche Volksschulen, eine Fortbildungs- und Gewerbeschule, sowie eine Navigations- und Seemaschinistenschule. —

Aeusserst günstige sanitäre Verhältnisse, die Nähe der See, angenehme Lebensbedingungen, ein neues vorzüglich geleitetes Stadttheater, gute Musikaufführungen und geistige Anregung verschiedener Art machen Rostock zu einer mehr und mehr in Aufnahme kommenden Pensionopolis.

An Sehenswürdigkeiten bietet die Stadt durch ehrwürdiges Alter und ehemalige Machtstellung mehr als die meisten Städte ähnlicher Grösse und schon von Weitem imponiren die Riesenthürme der vier Parochialkirchen (St. Peter, St. Nicolaus, St. Marien und St. Jacobus) dem An-



kömmling. Das Kröpelinerthor, von dem sich ein alter Mauerkranz mit Schiessscharten und Wiekhäusern einerseits bis zum Hafen und der hochgelegenenFischerbastion,andererseits bis zum Kriegerdenkmal beim Gymnasium hinzieht, ist gleichfalls ein steinerner Zeuge der Machtstellung Rostocks im Mittelalter! - An den freundlichen Wallanlagen erhebt sich nächst dem Gymnasium das stattliche Postgebäude und weiterhin der wuchtige Monumentalbau des Ständehauses neben dem Steinthor, das dem 16. Jahrhundert angehörend, ehedem den Hauptzugang zur Stadt von Süden her vermittelte oder wehrte. Rathaus am Neuen Markt ist der einzige städtische Profanbau. auf uns gekommen, aber leider durch einen Vorbau in kläglichstem Barocco sehr entstellt ist. - An modernen Bauten stehen nächst dem obengenannten Ständehaus das in italienischer Hochrenaissance 1867—70 errichtete, mit Terrakotten reich geschmückte, stattliche Universitätsgebäude und das 1895 eingeweihte Stadttheater in erster Reihe, denen sich die zum Teil palastartigen Gebäude der Realschule, der elektrischen Zentrale und zweier Volksschulen (St. Georg und Margarethen) würdig zur Seite stellen. An Denkmälern ist das Schadowsche Blücher-Denkmal vor der Universität, das 1901 errichtete Landesdenkmal für Grossherzog Friedrich Franz III. von Wandschneider, das Pogge-Denkmal und das schlichte Monument des Rostocker Reformators Joachim Slüter zu erwähnen.* Ausser den Universitätssammlungen und der Landesbibliothek sei noch auf die Sammlung moderner Gemälde des Kunstvereins und des Altertums-Museums (Sammlung des Vereins für Rostocks Altertümer) aufmerksam gemacht.

An den alten und neuen öffentlichen Bauten der Stadt sieht man, dass die Rostocker keine Knicker sind und wer ihren Hang zu Geselligkeit und frohem Lebensgenuss kennt oder kennen lernen will, der kann am Warnowstrand getrost Hütten bauen!

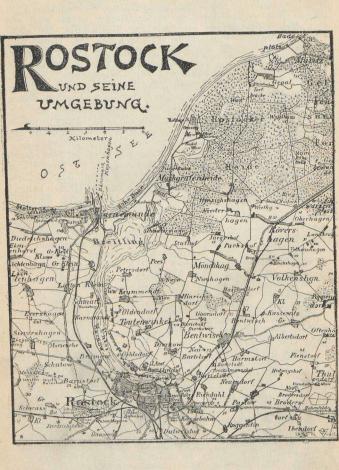
Die Universität und ihre Institute sind durch die Munifizenz ihres fürstlichen Neubegründers, des 1883 verstorbenen Grossherzog Friedrich Franz II, und durch ausgiebige Landesmittel auf eine Höhe gehoben, und den neuesten Anforderungen der Wissenschaft entsprechend eingerichtet, wie es nur wenigen Hochschulen vergönnt ist. So wurde hier kürzlich auch eine Klinik und ordentliche Professur für Ohren-, Hals- und Rachenkrankheiten errichtet.

Wer von Lehrenden und Lernenden der alma mater Rostochiensis angehörte, hat ihr dauernd ein liebevolles Gedächtnis bewahrt, davon zeugen die Namen heimgegangener und lebender Zeitgenossen, wie: Jhering, Schroeder, König, Merkel, Trendelenburg, Zitelmann, Madelung, Garré, Kahl,

Mejer, Diehl, v. Bar, v. Zehender u. v. a. -

Auch Jeder, der in Rostock neben seinem Wissensdurst den physischen stillen will, ist gut beraten, denn wenn auch Johannes Trojan erzählt von einem "Unbier, das im guten Rostock böse Menschen brauen" so giebts hier von jeher des guten Stoffs genug, wurden doch schon im 16. Jahrhundert alljährlich 250 000 Tonnen Bieres in Rostock "gesotten und weithin verführet" und der "trinkbaren Männer", so wills scheinen, sind seither nicht weniger geworden! Victor v. Scheffel sagt, der genius loei Heidelbergs sei feucht, der genius loci Rostocks ist sicherlich feuchter, das bedingt ja schon die Nähe der "heiligen Salzflut"!

^{*} Zu eingehender Informierung sei verwiesen auf des Herausgebers Illustrierten Führer von Rostock und Umgegend. 7. Aufl. Rostock. C. J. E. Volckmann, Verlag.



Verkehrsnotizen.

Bahnhöfe. Central-Bahnhof, ausschliesslich für den Personenverkehr. — Friedrich-Franzbahnhof, ausschliesslich für Güterverkehr, mit Ausnahme der Personenzüge von und nach Ribnitz-Stralsund, die hier halten.

Gasthöfe. Rostocker Hof, in schöner Lage, Hopfenmarkt 11—13.
— Fürst Blücher bei der Post, Blücherstrasse 24. mit hübschem Garten.
— Hotel de Russie (H. Lindemann), Neuer Markt 9—10, elegant renoviert.
Alle drei ersten Ranges. — Hotel zur Sonne (A. Heyden), Neuer Markt 2.
— Pohley's Hotel (W. Ehlers), Steinstrasse 7. — Hotel z. Grossherzog v. Mecklenburg, Friedrichfranzstrasse 113. — Stadt Doberan (F. Rieck), Eselföterstrasse 23—24. — Stadt Hamburg, Fischbank 17. — Deutsches Haus (H. Boden), Kröpelinerstrasse 41. — Zur Kornbörse, Schiller's Gasthof, in der Altstadt, für bescheidenere Ansprüche, u. A. In der Nähe des Bahnhofes: Central-Bahnhofshotel, Bismarckstrasse 13. — H. Schwiemann's Hotel, Brandesstrasse 12.

Weinstuben. Hotel Fürst Blücher, Blücherstrasse 24. — Rostocker Hof, Hopfenmarkt 11—13. — F. Geccelli, Steinstrasse 16. — E. W. Bencard, Vogelsang 15. — Rathskeller, unter dem Rathause. — Paul Evert & Co., Hopfenmarkt 29 (mit altdeutscher Einrichtung). — Friedrich Ahrens, Blücherstrasse 17 (mit altdeutscher Einrichtung). — W. Meincke, Wokrenterstrasse 41 (mit Gärtchen). — Ruvoldt & Baade, Glatter Aal 3. — Aux Caves de France, Hopfenmarkt 14.

Restaurants. In obengenannten Gasthöfen und Rob. Reinecke (H. Heldt's Nachf.), Breitestrasse 23. — Fritz Reuter-Keller im Hotel zur Sonne mit hübschen Wandmalereien zu Reuters Werken (sehen swert). — H. Albrecht's Restaurant, an der Hege 6. — Zum Franziskan er (Teegler), Kleine Bäckerstrasse 1. — North Shields (Carl Gütschow), am Strande beim Mönchenthor, in der Nähe der Dampfer nach Wann emünde. — Dampfschiffshalle, am Strande. — In den Vorstädten meist mit Gärten: Klingenberg, Friedrichfranzstrasse 109—110. — Köppen's Restaurant, Schwaanschestrasse. — Ton-Halle, Brandesstrasse 11. — Grossherzog v. Mecklenburg, Friedrichfranzstrasse 113. — Tivoli, Alexandrinenstrasse 1-2. — Bellevue-Bierkeller, Alexandrinenstrasse 30. — Mahn & Ohlerich's Bierkeller, Doberanerstrasse 21. Sämtlich mit Garten. — Central-Bahnhof (vorzügl. Küche). — Flora-Restaurant, Schröderplatz. — Karl Lewerenz' Gesellschaftshaus, Ulmenstrasse. — Wartburg, Barnsdorffer Chaussee, u. v. A.

Conditorei und Café. Kaiser-Café, Blutstrasse 25. — A. Flint, Hopfenmarkt 16. — O. Bergmann, Marienkirche 16b. — E. Reeps, Kistenmacherstrasse 27, u. A.

Apotheken. Blücherplatz 6. — Neuer Markt 13. — Bei der Marienkirche 18. — Fischbank 30. — Doberanerstrasse 12a.

Banken. Rostocker Bank, Hopfenmarkt 31.— S. Neumann, Breitestrasse 1.— Reichsbanknebenstelle, Alexandrinenstrasse 6a.— Vorschuss-Verein, Krämerstrasse 7.— Gewerbebank, Langestrasse 74.— Filiale der Mecklenburg. Hypothekenund Wechselbank, Kossfelderstrasse 36 u. A.

Bäder. S. Permien, Wokrenterstrasse 32. — H. Frisch, (Fluss-Bäder), Bleicherstrasse 4. — Fink in Gehlsdorf, (Flus sbad).

Reitinstitut von Ulr. Eggersf, Paulstrasse 37.

Kirchen. (Protestant.) St. Marien. St. Jakobi. St. Petri. St. Nikolai. Klosterkirche zum heiligen Kreuz (Universitäts-Gottesdienst). Katholische Kapelle, Schröderplatz 1.

Bezirkskommando. Bureau, Augustenstrasse 15.

Post und Telegraph. Wallpromenade. — Central-Bahnhof. — Doberanerplatz und Ecke Friedrichstrasse.

Polizei-Amt. Neuer Markt 6 und 7.

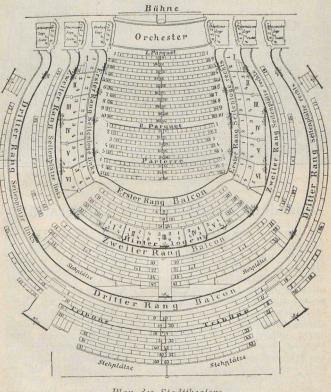
Sammlungen. Universitäts-Bibliothek (ausser Sonn- und Festtags und in den Ferien) täglich von 12—1 Uhr. Mittwoch und Sonnabend von 11—1 Uhr. — Naturhistor. Museum der Universität, täglich von 12—1 Uhr. — Städtische Kunstsammlung (moderne Gemälde), Steinstrasse 2. Sonntags und Mittwochs von 11—1 Uhr. — Verein für Rostocks Altertümer (Lindenhof), Sonntags von 11—1 Uhr. — Landes-Bibliothek, Vogelsang 14.

Theater. Stadttheater (Rosengarten). Opernpreise: I. Rang, Orchester- und Prosceniumsloge 4,00 &; I. Rang, Mittel-, Seiten-, Hinterloge 3,00 &; I. Parquet 2,50 &; II. Parquet 2,00 &; II. Rang, Balkon 2,00 &; II. Rang, Seitenloge 1,00 &; II. Rang, Stehplatz 1,00 &; III. Rang, Balkon (die beiden ersten Reihen) 0,80 &; III. Rang, Tribüne 0,40 &; III. Rang, Stehplatz 0,25 &. Schauspielpreise: I. Orchester- und Prosceniumslogen 3,00 &; II. Rang, Mittel-, Seiten-, Hinterloge 2,50 &; I. Parquet 2,00 &; II. Parquet 1,50 &; II. Rang, Balkon 1,50 &; II. Rang, Seitenloge 1,00 &; II. Rang, Stehplatz 1,00 &; III. Rang, Balkon (die beiden ersten Reihen) 0,80 &; III. Rang, Tribüne 0,40 &; III. Rang, Stehplatz 0,25 &. Allsonnabendlich: Klassische Vorstellung zu kleinen Preisen. Für Studierende Preisermässigungen. (Siehe Theaterzettel!) Spielzeit von Ende September bis Ostern. — Tivoli-Theater, Sommer- und Spezialitätenbühne, Alexandrinenstrasse 1. — Concerthaus Concordia (Varièté), Langestrasse 49.

Droschken. Tourfahrten, I. Bezirk, 1 oder 2 Personen 60 g, 3—4 Personen 90 g; II. Bezirk (Vorstädte u. Central-Bahnhof), 1 oder 2 Personen 90 g, 3—4 Personen 1,20 M. Zeitfahrten nach Tarif. Handgepäck frei. Grössere Stücke à 15 g.

Pferdebahn. (Barnsdorffer Anlagen), Friedhof — Mühlenthor. Friedrich Franz-Bahnhof. — Weisses Kreuz — Augustenstrasse — Schröderplatz. — Hopfenmarkt — Central - Bahnhof 10 3.

Dampfboote nach Warnemünde. Täglich mehrmals von der Kossfelder Brücke, während der Saison bis 20 Fahrten vice versa, Abfahrtszeiten in den Tagesblättern. à Fahrt 25 g.



Plan des Stadttheaters.



Aus der Geschichte der Universität.*

Die im Jahre 1419 durch die Herzöge Johann IV. und Albrecht V. von Mecklenburg mit Hülfe des Schweriner Bischofs und des Rostocker Rates gegründete, von Papst Martin V. bestätigte Universität Rostock ist die drittälteste unter den gegenwärtigen Hochschulen des Deutschen Reiches, nur Heidelberg (1386) und Leipzig (1409) können sich etwas weiter zurückliegender Entstehung rühmen. Eine an Ehren und Erfolgen, freilich aber auch an widrigen Wechselfällen reiche Geschichte ist es, welche den Weg unserer alma mater durch die fast vollendeten fünf Jahrhunderte ihres Daseins bezeichnet: niemand wohl in mecklenburgischen Landen hat schwerer unter den hartnäckigen Kämpfen zwischen den Fürsten und den Ständen gelitten als die Landesuniversität. Schon im Jahre 1437 musste sie auf Geheiss des Konzils von Basel die mit Reichsacht, Bann und Interdikt belegte Stadt Rostock zeitweilig verlassen. Indem sie nach Greifswald übersiedelte, wurde sie Anlass zur Gründung dieser Hochschule, denn auch nach der 1443 er-

^{*)} Vgl. O. Krabbe, Die Universität Rostock im 15. und 16. Jahrhundert. 1854. A. Hofmeister bei R. Fick, Auf Deutschlands hohen Schulen. 1900. S. 274—295.

folgten Rückkehr des Körpers der Lehrenden und Lernenden an den ursprünglichen Sitz der Universität blieb ein Teil der ausgewanderten Professoren der neuen pommerschen Heimstätte treu. Und noch einmal in demselben Jahrhundert kam es zu dem gleichen Vorgang. Seit 1483 entzweiten die sogenannten Domhändel Landesherrn und Stadt: ersterer wollte die Universität mit Pfründen für die Professoren ausstatten und zu diesem Zwecke die Parochialkirche St. Jacobi in ein Domherrenstift verwandeln, die Bürgerschaft von Rostock widersetzte sich solchem Vorhaben als einem Eingriffe in die städtischen Gerechtsame auf das Energischste. Vom Sommer 1487 bis ebendahin 1488, wo der Kampf am heftigsten tobte, weilten Dozenten und Studenten ausserhalb Rostocks. Die Hochschule fristete zuerst in Wismar, dann

in Lübeck ihr Dasein.

Seitdem die Domfehde im Sinne des Landesherrn entschieden war, begann eine bescheidene Blüte der Universität, der Humanismus schlug nun auch in Mecklenburg Wurzeln, berühmte Vertreter desselben, wie Conrad Celtes und Ulrich von Hutten, weilten wenigstens vorübergehend in Rostock, die klassischen Studien fanden eifrige Pflege. Eine neue schwere Konfliktszeit aber hub hier wie anderswo mit der Kirchenreformation an. Während die Stadt und ein grosser Teil des Landes schon längst der evangelischen Lehre zugethan waren, gelang es dem Protestantismus nur nach hartnäckigem Widerstande der päpstlich gesinnten Professoren, die Oberhand auch an der Universität zu gewinnen. Inzwischen aber verödeten die Hörsäle. Auch der Streit des Rostocker Rates mit den seit der Reformation zu Kanzlern der Universität gewordenen Herzögen von Mecklenburg um den Patronat der Hochschule wirkte ungünstig auf die Entwicklung der letzteren. Erst 1563 einigten sich beide Parteien zu gemeinschaftlicher Ausübung des Patronatrechtes: fortan wurde die eine Hälfte der Professoren vom Landesherrn, die andere vom Rate der Stadt Rostock ernannt und besoldet. Die solcher Weise gebildeten beiden Kollegien der herzoglichen und der rätlichen Professoren vereinigten sich zum Konzil, die Führung der Universitätsämter wechselte jedes Semester unter den Kollegien ab. Schon 1560 hatten die Landesherren für die nunmehr ganz auf das protestantische Bekenntnis gestellte Universität anstatt des bisherigen päpstlichen Privilegs eine Kaiserliche Bestätigung erwirkt.

Mit dem endgültigen Siege der Reformation und der Beilegung des Patronatstreites waren die Bedingungen für erneuten Aufschwung der Hochschule gegeben. Und in der That sind die folgenden hundert Jahre als die Zeit des höchsten Glanzes der alma mater Rostochiensis zu bezeichnen. Namentlich die theologische Fakultät Rostocks genoss grössten Ansehens, David Chytraeus, der von 1551-1600 hier lehrte, ist als der hervorragendste wissenschaftliche Vertreter des strengen Luthertums aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bekannt. Aber auch die anderen Fakultäten hatten manche Mitglieder von grossem Rufe: Die Namen von Männern wie der Jurist Gödelmann, der Mediziner Brucaeus, der Philosoph Johannes Caselius hatten zu Lebzeiten ihrer Träger ausgezeichneten Klang. Das 1563 durch Feuersbrunst zerstörte Collegium philosophicum am Hopfenmarkt wurde alsbald unter der wetteifernden Beihilfe von Landesherrn, Stadtrat und umwohnendem Adel wiederhergestellt und hat unter dem Namen "Weisses Kolleg" bis zum Jahre 1867 der Universität als hauptsächlichste Heimstätte gedient, 1568 erhielt die medizinische Fakultät einen botanischen Garten, 1614 wurde durch das Vermächtnis des Studenten Paul Calenius der Grundstock für die heutige Universitätsbibliothek gebildet. Für die körperschaftliche Organisation der Universität

hat ebenfalls die Reformation Epoche gemacht. Wie alle mittelalterlichen deutschen Hochschulen, so stellte auch das vorreformatorische Rostock in seiner Universitätsverfassung ein Gemisch von zunftmässiger und kirchlicher Ordnung dar. Die akademische Korporation umfasste einheitlich alle Lehrenden und Lernenden; je nach dem Grade ihrer durch Examina nachgewiesenen Bildung zerfielen sie in Lehrlinge (scholares), Gesellen (baccalaurei) und Meister (magistri); in der Universität gehörigen Kollegienhäusern vereinigten sie sich zu gemeinsamem Leben nach klösterlichem Vorbild. Als der Andrang zum Studium grösser wurde und die Kollegienhäuser infolgedessen nicht mehr ausreichten, wurden von unternehmungslustigen Magistern Privatkonvikte (Bursen, Regentien) eingerichtet, in denen die Schüler gegen ein wöchentliches Mietgeld (Bursa) nicht nur Wohnung, sondern auch Beköstigung erhielten und unter Aufsicht des magister regens sich ihrer wissenschaftlichen Ausbildung widmeten. Zu den befreienden Folgen der Reformation gehörte auch der allmählige Verzicht auf solche engherzige Bevormundung. Allerdings ist derselbe in Rostock erst verhältnismässig spät erklärt worden. Noch um die Mitte des 16. Jahrhunderts fordern die Disziplinarstatuten das Wohnen der Studenten in den Universitätshäusern oder den Bursen und drohen scharfe Strafen für Unfleiss, üppige Kleidung, Waffentragen innerhalb der Stadt, nächtliches Umherschwärmen, Besuch von Wein- und Bierkellern, sowie für Teilnahme an Glücksspielen an. In der zweiten Hälfte des Reformationsjahrhunderts aber brachen sich doch freiere Anschauungen Bahn, Schon der zahlreiche Besuch der Rostocker Universität durch Fürsten und adlige Herren liess die Durchführung solch' rigoroser Satzungen unmöglich erscheinen. Bald wurde von dem Wohnungszwang in den Regentien abgesehen, der Student suchte nunmehr Unterkommen und Beköstigung, wo es ihm beliebte. Die Verbote gegen das Tragen von Degen und Federbarett, so oft sie von neuem eingeschärft wurden, blieben wirkungslos, schliesslich gab man es auf, sie zu wiederholen. Ein ungezwungenes, fröhliches Treiben begann sich zu entfalten, naturgemäss fehlte es dabei auch nicht an Ausschreitungen, die selbst von jener roheren Zeit als grobe Ungebühr empfunden wurden. An Stelle der Vereinigung von Lehrern und Schülern in Regentien trat nunmehr die in Rostock wesentlich auf die Studenten beschränkte Organisation nach Nationen oder Landsmannschaften. Im 17. Jahrhundert treten zu Rostock die Westfälische, die Brandenburgisch-Märkische, die Holsteinische, die Pommersche, die Schlesische, die Meissnisch-Thüringische, die Preussische, die Friesische und die Mecklenburgische Nation auf, gelegentlichwird noch eine besondere Rostockische Nation genannt.

Die Nationen haben in Rostock wie an anderen Orten den akademischen Behörden während des ganzen 17. und bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts viel zu schaffen gemacht. Sie waren straff organisierte Genossenschaften und stellten daher, wenn sie einig waren, eine Macht vor, mit der in häufig unbequemer Weise gerechnet werden musste. Für die akademische Disziplin bildeten sie oft eine entschiedene Gefahr, vor allem als Träger des sogenannten Pennalismus, d. h. der an allen deutschen Hochschulen des 17. Jahrhunderts herrschendeu Tyrannisierung der jüngeren durch die älteren Studenten. Aber die Nationen haben doch auch mancherlei Segen gestiftet. Die Beiträge, welche sie von ihren Mitgliedern erhoben, wurden vielfach in gemeinnütziger Weise verwendet: 1642 konnten die Rostocker Nationen dem Konzil ein stattliches Verzeichnis von Summen, die sie während der letzten fünf Jahre ad pias et honestas causas aufgebracht, überreichen. Seit dieser Zeit hören wir auch zuerst von Vertreterversammlungen aller Landsmannschaften, den sogenannten Seniorenkonventen. Seit dem 18. Jahrhundert wählten die einzelnen Nationen, um sich den akademischen Behörden gegenüber eine gesicherte Position zu schaffen, häufig einen Professor zu ihrem Patron.

Das 18. Jahrhundert ist übrigens für die alma mater Rostochiensis kein glückliches gewesen. Das Studentenleben verrohte zusehends, Raufereien mit den "Bahren", d. h. den städtischen Sicherheitswächtern, waren an der Tagesordnung, doch auch bewaffnete Zusammenstösse mit Offizieren und Handwerksburschen bildeten keine Seltenheit. Die schwerste Katastrophe aber brach über die Universität herein, als 1758 ein heftiger Zwist zwischen dem Landesherrn einerseits, der theologischen Fakultät und dem Rate der Stadt andrerseits wegen Besetzung einer theologischen Professur mit einem Vertreter des Spener-Franke'schen Pietismus ausbrach. Herzog Friedrich, auch sonst mit dem Rostocker Rate in mannichfachem Streite, erwirkte, um seinem Kandidaten doch zur Professur zu verhelfen, kurzer Hand ein kaiserliches Patent zur Errichtung einer neuen mecklenburgischen Universität, die dann am 20. Oktober 1760 in Bützow eröffnet wurde. Die herzoglichen Professoren siedelten an die neue Hochschule über, die rätlichen setzten in Rostock die alte Universität fort. Fast ein Menschenalter hindurch hat dieser innerlich unhaltbare Zustand, bei dem keine der beiden Universitäten gedeihen konnte, gedauert. Dann einigten sich die Parteien: im grundgesetzlichen Erbvertrag vom 13. Mai 1788 wurde ausgemacht, dass die Universität Bützow mit allem Zubehör nach Rostock zurückverlegt werden solle. Dies kam namentlich auch der akademischen Bücherei zugute, welche durch den für damalige Zeiten starken Bestand der Bützower Bibliothek auf nahezu 19000 Bände gebracht wurde. Nach weiteren 39 Jahren, am 8. September 1827, verzichtete endlich der Rat von Rostock auf den seit 1563 ausgeübten Kompatronat, die Universität wurde nunmehr dem alleinigen Patronatrechte des Landesherrn unterstellt.

Innerhalb der Studentenschaft wurde seit der Mitte des 18. Jahrhunderts das Nationenwesen durch das Ordenswesen verdrängt, dessen Entstehung unmittelbar mit der Verbreitung der Freimaurerei zusammenhängt. In den neunziger Jahren finden wir zu Rostock einen Unitistenorden, einen Orden der Beständigkeit, auch Konstantistenorden genannt, und eine Gesellschaft zur Bestreitung akademischer Vorurteile, die sich namentlich den Kampf gegen das Duell angelegen sein liess. Auch diese Orden fanden, vor allem wegen der ihnen anhaftenden Geheimniskrämerei, wenig Gnade vor den Augen der akademischen Behörden. Uebrigens verschwanden sie von selbst, als die schon 1781 bezeugte "allgemeine Burschenschaft" zu Beginn des 19. Jahrhunders grössere Bedeutung erlangte. Während der Jahre 1812-1818 scheint die Mehrzahl der Rostocker Studenten zur Burschenschaft gehört zu haben. Ein engerer Anschluss an die Jenaer Burschenschaft und eine straffere Organisation trat infolge des Wartburgfestes seit dem Sommersemester 1818 ein, doch führten schon im darauf folgenden Jahre die Karlsbader Beschlüsse zur Auflösung auch der Rostocker Burschenschaft. In Wirklichkeit freilich bestand sie insgeheim hier wie anderer Orten weiter, wenn auch nicht ohne dass mehrfach heftige Spaltungen zwischen den Gemässigten (Arminen) und den Radikalen (Germanen, Konstantisten, Vandalen) entstanden, die sich in zahlreichen Duellen Luft machten und mit gegenseitiger Verrufserklärung endigten. Als dann nach dem Frankfurter Putsch von 1833 die allgemeine Verfolgung der Burschenschaft von Bundeswegen einsetzte, hat die mecklenburgische Regierung doch stets die grösstmögliche Milde walten lassen: Fritz Reuter, der Dichter der "Festungstid", ist nicht als Rostocker Student, sondern als Jenaer Germane in preussische Kasematten verschleppt worden, und über eine Untersuchung gegen John Brinckman, den zweiten plattdeutschen Dichter Mecklenburgs, der wegen Beherbergung von Greifswalder Burschenschaftlern relegiert worden sein soll, ergeben die offiziellen Universitätsakten nichts.

Eine neue Periode des Aufschwungs der Rostocker Hochschule beginnt mit dem Jahre 1867. Nicht ohne Grund feiert heute die Universität alljährlich am 28. Februar den Geburtstag des Grossherzogs Friedrich Franz II. als ihres zweiten Gründers. Denn seinem hochherzigen Entschlusse war es zu verdanken, dass im Jahre seines 25jährigen Regierungsjubiläums eine Reorganisation und Neudotierung der alma mater stattfand, und dass ihr an Stelle des längst nicht mehr genügenden "Weissen Kollegs" ihr jetziges stattliches Heim geschenkt wurde.* Seither ist rastlos an der weiteren Ausgestaltung der medizinischen und naturwissenschaftlichen Institute, der Bibliothek und sonstigen Sammlungen, sowie der Seminarien gearbeitet worden. Entsprechend hat sich langsam aber stetig die Frequenz der Universität gehoben: waren im Jahre 1875 immerhin nur 164 Studenten immatrikuliert, so zählte man im Jahre 1880 schon 198, im Jahre 1890 waren es 360, und das Sommersemester 1901 brachte es auf eine Gesamtfrequenz von 565 Das akademische Korporationsleben hat sich eine Fülle von Formen geschaffen, in denen es sich nach individueller Neigung auszuleben vermag, ein Ausschuss der Studentenschaft ist neuerdings unter Mitwirkung akademischen Behörden gebildet worden und entfaltet eine

^{*} Anm. Vgl. über das neue Universitätsgebäude im einzelnen die Rektoratsrede des Professor von Stein.

recht erspriessliche Thätigkeit. So blickt die ehrwür alma mater Rostochiensis nicht nur auf eine reiche, mit deutschen Geistesleben der Vergangenheit ehrenvoll knüpfte Geschichte zurück, sondern vorwärts schauend vorwärts strebend darf sie auch ihre Zukunft mit berechtig Hoffnungen ins Auge fassen.

d



Alphabetisches Verzeichnis der Professoren. Dozenten und Lehrer nebst Wohnungsangaben.

[Th = theologische, J = juristische, M = medizinische, Ph = philosophische Fakultät,]

Axenfeld, ord. Prof. Dr. (M), Friedrich Franzstr. 55.

Barfurth, ord. Prof. Dr. (M), Kais. russ. Staatsrat a. D., Graf Schackstr. 7.

Bernhöft, ord. Prof. Dr. (J). Friedrich Franzstr. 35.

Binder, ausserord. Prof. Dr. (J), Bismarckstr. 1. Büttner, Privatdozent Dr. (M), Doberanerstr. 142.

Ehrenberg, ord. Prof. Dr. (Ph), Doberan.

Ehrich, Privatdozent Dr. (M), Universitätskrankenhaus. Erhardt, ord. Prof. Dr. (Ph), Moltkestr. 10.

Falkenberg, ord. Prof. Dr. (Ph), Friedrich Franzstr. 37a.

Fitzner, Privatdozent Dr. (Ph), Lloydstr. 1.

Frenz, Univ.-Fecht- und Tanzlehrer (Ph), Schnickmannstr. 10.

Galley, Privatdozent Dr. (Ph), Patriotischer Weg 117. Geffcken, ord. Prof. Dr. (J), Graf Schackstr. 5.

Geinitz, ord. Prof. Dr. (Ph), Augustenstr. 25.

Gies. ausserord. Prof. Dr. (M), Friedrich Franzstr. 19.

Golther, ord. Prof. Dr. (Ph), St. Georgstr. 1a.

Hashagen, ord. Prof. Dr. (Th), Zelckstr. 11.

Heinrich, ausserord. Prof. Dr., Geh. Oekonomierat (Ph), Landwirtschaftl. Versuchsstation in Barnsdorf.

Kalbfleisch, ausserord. Prof. Dr. (Ph), Roonstr. 4.

Kern, ord. Prof. Dr. (Ph), Zelckstr. 5.

Kobert, ord. Prof. Dr. (M), Kais. russ. Staatsrat a. D., St. Georgstr. 72.

Körner, ord. Prof. Dr. (M), Friedrich Franzstr. 65.

Körte, ord. Prof. Dr. (Ph), St. Georgstr. 39.

Kühn, Privatdozent Dr. (M), Universitätskrankenhaus.

Kümmell, Privatdozent Dr. (Ph), Prinz Friedrich Karlstr. 1.

Langendorff, ord. Prof. Dr. (M), Paulstr. 5. Lehmann, ord. Prof. Dr. (J), Paulstr. 52.

Lindner, auserord. Prof. Dr. (Ph), Schröderstr. 48.

Martius, ord. Prof. Dr. (M), Friedrich Franzstr. 7.

Matthiass, ord. Prof. Dr. (J), Graf Schackstr. 6.

Matthiessen, ord. Prof. Dr. (Ph), Friedrich Franzstr. 1a.

Michaelis, ord. Prof. Dr. (Ph), Bismarckstr. 22.

Müller, ord. Prof. Dr. (M).

Nasse, ord. Prof. Dr. (M), Augustenstr. 108.

Noesgen, ord. Prof. Dr. (Th) Konsistorialrat, Friedrich Franzstrasse 84.

Pfeiffer, ord. Prof. Dr. (M), Bismarckstr. 17. Philippi, ord. Prof. Dr. (Ph), Schröderstr. 46. Reinke, ausserord. Prof. Dr. (M), Friedrichstr. 34. Ricker, Privatdozent Dr. (M), Wismarschestr. 40.

Robert, Privatdozent Dr. (Ph), Strandstr. 93. Sachsse, ord. Prof, Dr. Dr. Lic. (J), St. Georgstr. 2.

Schaefer, Privatdozent Dr. (Ph), Doberanerstr. 152. Schatz, ord. Prof. Dr. (M), Geh. Medizinalrat, Doberanerstr. 142.

Scheven, Privatdozent Dr. (M), Gehlsheim.

Schirrmacher, ord. Prof. Dr. (Ph), Hermannstr. 10.

Schuchardt, ord. Prof. Dr. (M), Obermedizinalrat, Gehlsheim. Schulze, ord. Prof. Dr. (Th), Konsistorialrat, St. Georgstr. 80. Seeliger, ord. Prof. Dr. (Ph), Zelckstr. 4.

Stande, ord. Prof. Dr. (Ph), Kaiserlich russ. Staatsrat a. D.,

St. Georgstr. 38.

Stoermer, ausserord. Prof. Dr. (Ph), Rostocker Haide 1.

Thierfelder, ord. Prof. (innere Medizin) Dr. Dr. (M), Geh. Ober - Medizinalrat, Prinzenstr. 2.

Thierfelder, ord. Prof. (path. Anatomie) Dr. (M), Augustenstr. 49. Thierfelder, ausserord. Prof. Dr. (Ph). Kgl. Musikdirektor, Lloydstr. 10.

Volck, ord. Prof. Dr. (Th), Kaiserlich russ. wirkl. Staatsrat

a. D., Prinz-Friedrich-Karlstr. 8.

Wachenfeld, ord. Prof. Dr. (J), Alexandrinenstr. 47. Wachsmuth, ausserord. Prof. Dr. (Ph), Prinzenstr. 4. Walther, ord. Prof. Dr. (Th), Paulstr. 28. Will, ausserord. Prof. Dr. (Ph), Wokrenterstr. 32. Zenker, ausserord. Prof. Dr. (Ph), Prinzenstr. 6.

Universitätsbehörden.

Kanzler der Universität: Seine Königliche Hoheit der Grossherzog Friedrich Franz IV. von Mecklenburg-Schwerin.

Vicekanzler: Rektor: Prof. Dr. Staude, (Sprechstunde s. schwarzes Brett).

Gesammtkonzil: sämmtliche ordentlichen Professoren.

Engeres Konzil: der Rektor und die Professoren DrDr. Langen-

dorff, Bernhöft und Körte.

Dekane: Professoren DrDr. Hashagen (Th), Geffcken (J), Kobert (M).

(Sprechstunden der Dekane s. schwarzes Brett).

Universitätsbeamte.

Universitäts - Sekretär und Berechner der Universitätskasse : Schröder, Augustenstr. 69 (Universitätssekretariat im Universitäts-Gebäude an den Wochentagen von 10-1 Uhr geöffnet).

Quästor: Rechtsanwalt Roeper, Ludwigstr. 33 (Quästur im Universitäts - Gebäude, geöffnet nach Anschlag daselbst).

Oberpedell und Hausverwalter: Anthon, Universitäts-Gebäude (Vestibül links).

Pedell: Müller, Augustenstr. 92.

Universitätsinstitute und Sammlungen.

Wo nichts besonderes bemerkt ist, ist die Besichtigung mit Erlaubnis der Direktoren gestattet oder der Besuch durch die angegebenen besonderen Statuten bestimmt.]

I. Universitätsgottesdienst.

Universitätsprediger: Professoren DrDr. Hashagen und Walther.

Organist: Prof. Dr. Thierfelder, Kgl. Musikdirektor. Küster: Pedell Müller.

II. Universitätsbibliothek (im Universitätsgebäude).

Die Universitätsbibliothek ist mit Ausnahme der Sonnund Festtage täglich von 12-1 Uhr, während der Ferien Mittwoch und Sonnabend von 12-1 Uhr geöffnet.

Das akademische Lesezimmer, in dem die Tageszeitungen und die periodisch erscheinende wissenschaftliche Litteratur ausliegen, ist an Wochentagen vormittags von 9-1 Uhr,

nachmittags von 3-7 Uhr geöffnet.

Das Bibliotheksarbeitszimmer, in dem eine Handbibliothek aus allen Fachwissenschaften vereinigt ist, ist an Wochentagen vormittags von 9-1 Uhr, nachmittags von 3-7 Uhr geöffnet.

Personal: Oberbibliothekar: Prof. Dr. Schirrmacher. Erster Bibliothekar: Dr. phil. Hofmeister, Friedrich Franzstrasse 67.

Zweiter Bibliothekar: Dr. phil. Kohfeldt, Blutstr. 10. Hülfsarbeiter: Dr. jur. Vorberg, Stephanstr. 6. Bibliotheks-Kanzlist: Gerhardt, Patriotischer Weg 128. Aufseher im Lesezimmer: Werner, Alexandrinenstr. 1/2. Aufseher im Arbeitszimmer: Rehder, Fritz Reuterstr. 76. Bibliotheksdiener: Range, Waldemarstr. 12.

III. Homiletisch - katechetisches Seminarium,

verbunden mit Seminarbibliothek im Universitäts-Gebäude (Statuten vom 24. Mai 1841).

IV. Juristische Seminarbibliothek,

unter Verwaltung der juristischen Fakultät, ist im Arbeitszimmer der Bibliothek (s. II) aufgestellt und den für die Benutzung der Handbibliothek dort geltenden Bestimmungen unterstellt.

V. Die medizinischen Institute.

1. Anatomisches Institut, am Gertrudenplatz.

Die Besichtigung der anatomischen Sammlung ist nach Meldung beim Institutsdiener am Sonntag vormittags, zu anderen Zeiten mit Erlaubnis des Direktors gestattet.

Direktor: Professor Dr. Barfurth. Prosektor: Professor Dr. Reinke. Diener: Göllnitz, Louisenstr. 20.

2. Physiologisches Institut und Sammlung, in der Gertrudenstr.

Direktor: Professor Dr. Langendorff.

Kustos: Hof- und Universitätsmechanikus Westien, Gehlsdorf.

Diener: Möller, im Institut.

3. Pathologisches Institut, in der Gertrudenstr.

Direktor: Professor Dr. Thierfelder. Assistenten: Privatdozent Dr. Ricker,

approb. Arzt Reinke, Barnsdorffer Weg 39. Volontär-Assistent: Dr. med. D. Mulert, Prinz Friedrich Karlstr. 4.

Diener: Westphal, J. Grugel, Luisenstr. 20.

4. Pharmakologisches und physiologisch - chemisches Institut, in der Gertrudenstr.

Direktor: Professor Dr. Kobert.

Assistent: Dr. Hoffmann, im Institut.

Diener: Waetcke, im Institut.

5. Hygienisches Institut mit der Abteilung für technische Untersuchung von Lebensmitteln und Desinfektionsschule, Königstr. 8.

Direktor: Professor Dr. Pfeiffer.

Assistent: approb. Arzt. Dr. med. Balck, Friedrich Franzstr. 52.

Hülfsarbeiter: Dr. Ludwig, Kröpelinerstr. 20.

Diener: W. Grugel, geprüfter Wohnungsdesinfektor, im Institut.

6. Medizinische und chirurgische Klinik, im Universitätskrankenhaus am Gertrudenplatz.

Direktoren: Geh. Obermedizinalrat Professor

Thierfelder, Professor Dr. Müller.

Hauswart:

Diener: Schlüter, in der Klinik.

a. Medizinische Klinik.

Direktor: Geh. Obermedizinalrat Prof. Dr. Thierfelder. Assistenten: Privatdozent Dr. Kühn und approb. Arzt Dr. med. Suckstorff, im Universitätskrankenhaus.

b. Ambulatorische Klinik für innere Kranke.

Direktor: Professor Dr. Martius.

Assistent: approb. Arzt Dr. med. Zabel, Friedhofsweg 43.

c. Chirurgische Klinik.

Direktor: Professor Dr. Müller.

Assistenten: Privatdozent Dr. Ehrich, approb. Arzt Dr. med. Moser, im Universitätskrankenhaus, approb. Arzt Dr. Elter, ebenda, approb. Arzt Dr. Börner, Friedrichstr. 17.

Volontararzt: approb. Arzt Dr. Langemak, im Universitätskrankenhaus.

d. Ambulatorische Klinik für chirurgische Kranke.

Direktor: Professer Dr. Müller. Assistent: Privatdozent Dr. Ehrich.

7. Medizinische Poliklinik, am Gertrudenplatz.

Direktor: Prof. Dr. Martius. Assistent: approb. Arzt Dr. Zabel.

8. Ophthalmologische Klinik und Poliklinik, Doberanerstr. 140. Direktor: Prof. Dr. Axenfeld.

Assistenten: approb. Arzt Dr. Schürenberg, in der Klinik,
Dr. Stock, Klinik,
Dr. Schleisiek, Hinter dem

Rathaus 6.

Portier: Bruger, Leonhardstr. 25. Diener: Gramkow, in der Klinik.

9. Klinik für Geburtshülfe und Frauenkrankheiten, Doberanerstr. 142.

Direktor: Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Schatz. Assistenten: Privatdoz. Dr. Büttner,

approb. Arzt Dr. Marung,

Hebamme: Frau Baltz, Dr. Lau. Portier und Diener: Haase, Maschinist: Schümann.

10. Poliklinik für Geburtshülfe und Frauenkrankheiten, Doberanerstr. 142.

Direktor: Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Schatz.

1. Assistent: Privatdoz. Dr. Büttner,

2. Assistent: approb. Arzt Dr. Marung,

Diener: Haase.

11. Klinik und Poliklinik für Ohren- und Kehlkopfkranke, Doberanerstr. 137/139.

Direktor: Prof. Dr. Körner.
Assistenten: approb. Arzt Dr. Witte, in der Klinik,
"Dr. Sturm, Stephanstr. 15.
Diener: Lange, Fritz Reuterstr. 41.
Heizer und Pförtner: Westphal, in der Klinik.

12. Psychiatrische Klinik in Gehlsheim.

Direktor: Obermedizinalrat Prof. Dr. Schuchardt.
Assistenten: Sanitätsrat Dr. Schlüter,
Privatdoz. Dr. Scheven,
approb. Arzt Dr. Kundt,

13. Poliklinik für Nerven- und Gemütskranke, im Universitätsgebäude, (Eingang vom Kl. Katthagen). Direktor: Obermediz.-Rat Prof. Dr. Schuchardt, Assistent: Privatdoz. Dr. Scheven, Diener: Gothknecht.

VI. Dem Lehrgebiet der philosophischen Fakultät zugehörende Institute und Sammlungen.

 Klassisch-philologisches Seminar, im Universitätsgebäude, (Statuten vom 29. November 1838).

Direktor: Prof. Dr. Kern.

2. Deutsch-philologisches Seminar, im Universitätsgebäude, (Statuten vom 4. Februar 1871).

Direktor: Prof. Dr. Golther.

3. Romanisch-englisches Seminar, im Universitätsgebäude, (Statuten vom 23. Februar 1898).

Direktoren: Proff. DrDr. Lindner und Zenker.

4. Historisches Seminar, im Universitätsgebäude, (Statuten vom 23. März 1865).

Direktor: Prof. Dr. Schirrmacher.

5. Münzkabinet, im Universitätsgebäude.

Direktor: Prof. Dr. Schirrmacher.

- 6. Archäologische Sammlungen, im Universitätsgebäude. Direktor: Prof. Dr. Körte.
- 7. Staatswissenschaftliches Seminar, im Universitätsgebäude, (Statuten vom 28, September 1898).
- 8. Mathematisch-physikalisches Seminar, im Universitätsgebäude und physikal. Institut, (Statuten vom 27. Februar 1879). Direktoren: Proff. DrDr. Staude und Matthiessen.
- 9. Botanisches Institut mit botanischem Garten und Herbarien, Doberanerstr. 143.

Direktor: Prof. Dr. Falkenberg.

Assistent: Dr. von Wasielewski, Friedrichstr. 17.

Diener: Gaeds, im Institut.

Botanischer Gärtner: Baum, im Institut.

Der botanische Garten ist im Sommer von 8-12 Uhr und von 2-6 Uhr geöffnet, die Gewächshäuser sind von 2-6 Uhr nach Meldung beim botan. Gärtner zugänglich.

10. Mineralogisch-geologisches Institut und geologisches Landesmuseum (Landesanstalt), im Universitätsgebäude.

Direktor: Prof. Dr. Geinitz. Diener: Mohn, im Institut.

Der Besuch ist Mittwochs und (Sonnabends) Sonntags von 11-1 Uhr gestattet, sonst nach Meldung beim Direktor.

11. Zoologisches Institut mit zoologischer Sammlung, am Blücherplatz.

Direktor: Prof. Dr. Seeliger. Assistent: Prof. Dr. Will.

Diener: Garbe, im Institut.

Die zoologische Sammlung ist Sonntags von 11-1 Uhr zugänglich, sonst nach Meldung beim Direktor.

12. Chemisches Laboratorium, Rostocker Haide 1.

Direktor: Prof. Dr. Michaelis.

Assistenten: Prof. Dr. Stoermer, Dr. Kunckel, Hopfenmarkt 17, Dr. von Arend, Friedrich Franzstrasse 43, Ing. chem. Stein, Alexandrinenstr. 5.

Diener: Ziems

13. Physikalisches Institut, Universitätshof.

Direktor: Prof. Dr. Matthiessen.

Assistenten: Prof. Dr. Wachsmuth, Dr. phil. Gradhandt, Wismarschestr. 30.

Diener: Maas, Kröpelinerstr. 2.

14. Kabinet der Kreisteilmaschine, im Universitätsgebäude. Direktor: Prof. Dr. Matthiessen.

15. Mathematisches Kabinet und astronomisches Observatorium.

Direktor: Prof. Dr. Matthiessen.

Universitätslieferanten.

Universitätsbuchdruckerei: Adler's Erben (Inh. Karl Feilcke). Hopfenmarkt 32.

Universitätsbuchhändler: Paul Behrens (G. B. Leopold), Blutstr. 14, G. Nusser (Stiller'sche Hof- und Universität-Buchhandlung), Steinstr. 6.

Universitäts-Apotheker: H. Brunnengräber's Erben. Universitäts-Mechanikus: Westien, Gehlsdorf.

Universitäts-Buchbinder: G. Fuchs, Friedrich Franzstr. 39.

I. Uebersicht der Vorlesungen

nach der

Ordnung der Lehrer in den Fakultäten.

Diejenigen Vorlesungen, welche privatissime gehalten werden (der Dozent behält sich das Recht vor, unter den sich meldenden Studierenden auszuwählen), sind mit prss., die publice oder gratis gehaltenen mit pbl. bezw. gr. bezeichnet, diejenigen, bei welchen nichts bemerkt ist, werden privatim gelesen.

Bei den Vorlesungen, für welche Tag und Stunde nicht voraus

feststehen, ist die Zahl der Stunden angemerkt.

In der theologischen Fakultät.

Dr. Ludwig Schulze, ordentlicher Professor, Konsistorialrat. 1. Dogmatik, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 11-12 Uhr. - 2. Leben und Lehre der Apostel, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 12-1

Uhr. — 3. Repetitorium über beide Vorlesungen mit seinen Zuhörern in gewohnter Weise, Donnerstag, abends von 6-8 Uhr. - Dr. Karl Friedrich Noesgen, ordentlicher Professor, Konsistorialrat. 1. Synoptische Auslegung der Geschichte der Leidenswoche nach allen vier Evangelien, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 9-10 Uhr. 2. Auslegung des Briefes Pauli an die Römer, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 10-11 Uhr. -3. Auslegung der ökumenischen Symbole, Sonnabend von 10-11 Uhr. - 4. Leitung einer exegetischen Gesellschaft, Sonnabend von 9-10 Uhr. - Dr. Johann Friedrich Hashagen, ordentlicher Professor, d. Z. Dekan. 1. Praktische Theologie, I. Teil (Homiletik und Liturgik), Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 8-9 Uhr. - 2. Evangelische Pädagogik, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 9-10 Uhr. - 3. Leitung der Uebungen im homiletischkatechetischen Semiuar, Montag von 6-8 Uhr, Sonnabend von 11-1 Uhr. - Dr. Wilhelm Walther, ordentlicher Professor. 1. Dogmengeschichte, II. Teil, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 3—4 Uhr, davon 1 Stunde pbl. - 2. Kirchengeschichte, III. Teil (inkl. Luthers Leben), Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 4-5 Uhr. — 3. Dogmengeschichtliche Uebungen, jeden zweiten Mittwoch von 8-10 Uhr, abends. - Dr. Wilhelm Volck, ordentlicher Professor, Kaiserlich Russischer Wirklicher Staatsrat a. D. 1. Erklärung ausgewählter Psalmen, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 5-6 Uhr. - 2. Die biblische Theologie des Alten Testaments in Verbindung mit einem Ueberblick über die Geschichte der Auslegung des Alten Testaments in der christlichen Kirche, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 6-7 Uhr. - 3. Uebungen in der kursorischen Lektüre des Alten Testaments, in einer zu bestimmenden Stunde, pbl.

Lic. theol. Alfred **Galley**, Privatdozent. 1. Dogmengeschichtliche Beleuchtung der einzelnen Artikel der Augsburgischen Konfession. 1 stündig. — 2. Die assyrisch-babylonischen Ausgrabungen und das Alte Testament, 1 stündig, pbl.

In der Juristen=Fakultät.

Dr. Franz **Bernhöft**, ordentlicher Professor. 1. Ausgewählte Lehren der Pandekten, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Sonnabend von 8—9 Uhr.—2. Konversatorium der Pandekten, Montag von 6—8 Uhr.—

3. Konversatorium über BGB., Familienrecht, Freitag von 6-8 Uhr. - Dr. Bernhard Matthiass, ordentlicher Professor. 1. Bürgerliches Recht, Allgemeine Lehren, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 9—10 Uhr. — 2. Römische Rechtsgeschichte, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 10-11 Uhr. - 3. Konversatorium über bürgerliches Recht, Allgemeine Lehren, Donnerstag, Freitag, von 12-1 Uhr. — 4. Civilrechtspraktikum, Dienstag von 6-8 Uhr. — Dr. Hugo Sachsse, ordentlicher Professor. 1. Kirchenrecht (einschliesslich Eherecht), Montag, Dienstag von 4-6 Uhr. -2. Eherecht, kirchliches und staatliches, insbesondere nach dem BGB., Dienstag von 5-6 Uhr. 3. Konversatorium über Deutsches und Mecklenburgisches Staatsrecht, Mittwoch von 4-6 Uhr. - 4. Lesen und Besprechen Mecklenburgischer Staatsurkunden (nach "Mecklenburgische Urkunden und Daten", Rostock 1900), Donnerstag von 4-6 Uhr. -5. Einleitung in das Corpus Juris Canonici mit Uebungen im Interpretieren, Freitag von 4-6 Uhr. - Dr. Karl Lehmann, ordentlicher Professor. 1. Bürgerliches Recht, Sachenrecht, Montag, Dienstag, Mittwoch von 12-1 Uhr. - 2. Bürgerliches Recht, Recht der Schuldverhältnisse, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 11-12 Uhr. - 3. Konversatorium über Handels- und Wechselrecht, Donnerstag von 6-8 Uhr. - 4. Konversatorium über bürgerliches Recht, Sachenrecht, Sonnabend von 11-1 Uhr. - Dr. Friedrich Wachenfeld, ordentlicher Professor. 1. Civilprozessrecht, ohne die Lehre von der Zwangsvollstreckung, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag, von 10-11 Uhr. - 2. Die Lehre von der Zwangsvollstreckung, Freitag. von 11-12 Uhr. - 3. Konkursrecht und Konkursverfahren. Dienstag, Donnerstag von 11-12 Uhr. - 4. Strafrechtliche Uebungen, Mittwoch von 6-8 Uhr. - Dr. Heinrich Geffcken, ordentlicher Professor, d. Z. Dekan. 1. Deutsches Staatsrecht, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 9-10 Uhr. - 2. Grundzüge des Deutschen Privatrechts, Montag, Dienstag, Mittwoch von 10-11 Uhr. - 3. Völkerrecht, Freitag, Sonnabend von 9-10 Uhr. - 4. Einleitung in die Rechtswissenschaft, Donnerstag, Freitag, Sonnabend von 10-11 Uhr.

Dr. Julius **Binder**, ausserordentlicher Professor. — 1. Bürgerliches Recht, Erbrecht, Donnerstag, Freitag, Sonnabend von 12—1 Uhr. — 2. Konversatorium über Erbrecht, Montag von 4—6 Uhr. — 3. Konversatorium über das Recht der Schuldverhältnisse, Dienstag von 4—6 Uhr. — 4. Exegetikum des römischen Rechts, Sonnabend von 10—11 Uhr. — 5. Seerecht, 2 stündig, in noch zu bestimmenden Stunden.

In der medizinischen Fakultät.

Dr. Theodor Thierfelder, ordentlicher Professor, Geh. Obermedizinalrat. 1. Medizinische Klinik, täglich von 10½—12 Uhr. — 2. Allgemeine Therapie, Donnerstag von 6—7 Uhr, pbl. — Dr. Friedrich Schatz, ordentlicher Professor, Geh. Medizinalrat. 1. Gynäkologische Klinik, Montag, Mittwoch, Donnerstag, Sonnabend von 8-9 Uhr. - 2. Gynäkologische Poliklinik, Dienstag, Freitag, von 8—9 Uhr.—3. Frauenkrankheiten, Montag, Mittwoch, Freitag von 3—4 Uhr. — 4. Ambulatorische Poliklinik, täglich von 2—3 Uhr, prss. - Dr. Albert Thierfelder, ordentlicher Professor. 1. Allgemeine pathologische Anatomie, (progressive Gewebsveränderungen, allgemeine Aetiologie etc.), täglich von 8-9 Uhr. — 2. Pathologisch-histologischer Demonstrationskursus, verbunden mit Secierübungen, Montag, Mittwoch, Freitag von 12-1¹/₂ Uhr. — 3. Bakteriologisch - diagnostischer Kursus, 4 stündig, hiervon 2 Stunden Sonnabend von 12-2 Uhr. — 4. Leitung von Arbeiten Geübterer im pathologischen Institut, gemeinsam mit Privatdozent Dr. Ricker, prss. et gr. -Dr. Otto Nasse, ordentlicher Professor. Liest nicht. — Dr. Oscar Langendorff, ordentlicher Professor. 1. Physiologie, I. Teil (animale Funktionen), täglich von 9-10 Uhr. 2. Physiologisches Praktikum, Montag, Donnerstag von 5-7 Uhr. — 3. Arbeiten im physiologischen Institut für Geübtere. täglich, prss. et gr. - Dr. Fedor Schuchardt, ordentlicher Professor, Obermedizinalrat. 1. Psychiatrische Klinik, Montag, Donnerstag von $2^1/2-4$ Uhr. — 2. Gerichtliche Medizin, Dienstag, Freitag von 3-4 Uhr. — 3. Poliklinik für Nerven- und Gemütskranke, Dienstag, Freitag von 121/2-11/2 Uhr. - Dr. Dietrich Barfurth, ordentlicher Professor, Kaiserlich Russischer Staatsrat a. D. 1. Systematische Anatomie, 1. Teil täglich von 12-1 Uhr. -2. Secierübungen, gemeinsam mit Professor Reinke, täglich von 8-1 Uhr. — 3. Topographische Anatomie, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 5-6 Uhr. — 4. Selbständige Arbeiten für Vorgeschrittenere, prss. et gr. — Dr. R. Axenield, ordentlicher Professor. 1. Ophthalmiatrische Klinik, Montag, Mittwoch, Freitag von 12—11/2 Uhr. — 2. Augenspiegelkursus, Montag, Mittwoch von 6-7 Uhr. - 3. Augenerkrankungen bei allgemeinen Erkrankungen, mit Krankenvorstellungen, Dienstag von 6-7 Uhr, abends. — 4. Arbeiten im Laboratorium der Klinik, täglich, prss. et gr. Geht nach Freiburg; Nachfolger kommt rechtzeitig zum W.-S.! — Dr. Rudolf Kobert, ordentlicher Professor, Kaiserlich Russischer Staatsrat a. D., d. Z. Dekan. 1. Pharmakotherapie, Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 4-5 Uhr. -2. Ausgewählte Kapitel der physiologischen und patologischen Chemie, Dienstag, Donnerstag von 12-1 Uhr. -3. Geschichte der Medizin und Pharmazie von der Zeit der Griechen an, Sonnabend von 12-1 Uhr. - 4. Verordnungslehre mit Uebungen im Rezeptieren, Dienstag, Mittwoch von 3—4 Uhr. — 5. Uebungen in pharma-kologischen und toxikologischen Untersuchungen, täglich von 9-6 Uhr, prss. et gr. - Dr. Friedrich Martius, ordentlicher Professor. 1. Medizinische Poliklinik, täglich von 10—12 Uhr, Krankenbesprechung und Vorstellung, Dienstag, Donnerstag von 12—1 Uhr. — 2. Die Erkrankungen des Nervensystems mit Krankenvorstellung, Sonnabend von 12-11/4 Uhr. — 3. Kursus der Perkussion und Auskultation, Montag, Freitag von 5-6 Uhr. — Dr. Ludwig Pfeiffer, ordentlicher Professor. 1. Vorträge über Hygiene (Fortsetzung), 3 stündig. — 2. Kursus der hygienischen Untersuchungsmethoden, einschliesslich der bakteriologischen Untersuchungstechnik, 2 mal, 2 stündig. - 3. Uebungen in der Untersuchung von Nahrungsmitteln etc., 3 mal, 2 stündig. -4. Arbeiten im Laboratorium, täglich von 9-1 Uhr und von 3-7 Uhr. - Dr. Otto Körner, ordentlicher Professor. 1. Ohrenspiegelkursus, Dienstag, Freitag von 6-7 Uhr. -2. Kehlkopfspiegelkursus, Donnerstag von 6-7 Uhr. -3. Klinik der Ohren-, Nasen- und Kehlkopfkrankheiten für Vorgeschrittenere, Sonnabend von 12-1 Uhr. - Dr. Wilhelm Müller, ordentlicher Professor. Vorlesungen laut Anschlag am Schwarzen Brett.

Dr. Theodor Gies, ausserordentlicher Professor. 1. Kursus der chirurgischen Diagnose und Therapie, Montag, Mittwoch, Freitag von 12—2 Uhr. — 2. Verbandskursus, Dienstag, von 4—5 Uhr. — Dr. Friedrich Reinke, ausserordentlicher Professor. 1. Allgemeine Anatomie, Dienstag, Donnerstag von 3—4 Uhr. — 2. Knochen- und Bänder-Lehre, Montag, Mittwoch, Freitag von 3—4 Uhr. — 3. Secierübungen, zusammen mit Professor Dr. Barfurth, täglich von 8—1 Uhr.

Dr. Gustav Ricker, Privatdozent. 1. Diagnostischer Kursus der pathologischen Anatomie und Histiologie, Dienstag, Donnerstag von 2½ Uhr pünktlich bis 4 Uhr, dazu Uebungen im Beschreiben von Leichenteilen, einmal Abends von 6½ Uhr pünktlich bis 8 Uhr. — 2. Vorlesung über die pathologische Anatomie der Leber und Nieren, einmal Abends von 6½ Uhr pünktlich bis 8 Uhr. — 3. Leitung von Arbeiten im pathologischen Institut, gemeinsam mit Professor Dr. A. Thierielder, den ganzen Tag, prss. et gr. — Dr. Ulrich

Scheven, Privatdozent. Allgemeine Psychiatrie, Dienstag von 6—7 Uhr Abends. — Dr. Ernst Ehrich, Privatdozent. I. Allgemeine Chirurgie, Montag, Donnerstag von 4—5 Uhr. — 2. Kursus der chirurgischen Diagnostik, 2stündig, in noch zu bestimmenden Stunden. — Dr. Otto Büttner, Privatdozent. Theoretische Geburtshülfe, 3stündig, in noch zu bestimmenden Stunden. — Dr. Adolf Kühn, Privatdozent. I. Kursus der klinischen Diagnostik mit besonderer Berücksichtigung mikroskopischer und chemischer Untersuchungsmethoden, 2stündig, in noch zu bestimmenden Stunden. — 2. Ausgewählte Kapitel der Kinderheilkunde, Mittwoch von 6—7 Uhr.

In der philosophischen Fakultät.

Dr. Friedrich Schirrmacher, ordentlicher Professor. 1. Deutsche Geschichte bis zum Ausgang der Staufer, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 12-1 Uhr. -2. Geschichte der deutschen Einheitsbestrebungen, Montag, Donnerstag von 11-12 Uhr. - 3. Uebungen im historischen Seminar, Sonnabend von 11-1 Uhr, gr. - Dr. Ludwig Matthiessen, ordentlicher Professor. 1. Experimentalphysik, II. Teil (Wellenlehre, Akustik, Wärme, Elektricität und Magnetismus), Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 5-6 Uhr. - 2. Graphische Dioptrik sphärischer Flächen. Sonnabend von 11-1 Uhr, prss. - 3. Kleines physikalisches Praktikum, Montag, Freitag von 9—12 Uhr und von 2—5 Uhr. — 4. Grosses physikalisches Praktikum für Geübtere (gemeinschaftlich mit Professor Dr. Wachsmuth), täglich, prss. — 5. Physikalisches Seminar, 2stündig in näher zu bestimmenden Stunden, prss. et. gr. — Dr. Friedrich Philippi, ordentlicher Professor. 1. Theoretische Darstellung der hebräischen Grammatik, Schrift-, Laut- und Formenlehre, dreistündig. — 2. Kurzer Abriss der syrischen oder äthiopischen Grammatik mit Uebersetzungs-Uebungen, 2 stündig. -3. Kurzer Abriss der Grammatik des Biblisch-Aramäischen und der Targumim nebst Erklärung der biblisch-aramäischen Abschnitte des Alten Testaments, 1stündig. — 4. Arabische Grammatik mit Uebersetzungs-Uebungen, 2 stündig. — Dr. Eugen Geinitz, ordentlicher Professor. 1. Mineralogie, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Sonnabend von 9-10 Uhr. - 2. Mineralogisch-geologisches Praktikum, Mittwoch, Sonnabend von 10-1 Uhr, prss. - 3. Die Oberflächengestaltung des norddeutschen Tieflandes, Montag, Donnerstag von 5-6 Uhr, prss. - Dr. Gustav Körte, ordentlicher Professor. 1. Griechische Privataltertümer, 4 stündig. - 2. Erklärung von Philostratos' εἰκόνες, 2 stündig. - 3. 00

Archäologische Uebungen, einmal wöchentlich, 2 stündig, prss. et gr. — Dr. Paul Falkenberg, ordentlicher Professor.

1. Systematische Botanik, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 9—10 Uhr. — 2. Mikroskopischer Kursus für Anfänger, zweimal wöchentlich von 11-1 Uhr. - 3. Botanische Uebungen für Vorgeschrittenere, täglich von 9-6 Uhr, prss. - Dr. Otto Staude, ordentlicher Professor, Kaiserlich Russischer Staatsrat a. D., d. Z. Rektor. 1. Differential- und Intregalrechnung, Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 11—12 Uhr. — 2. Theorie der Curven und Flächen, Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 12—1 Uhr. — 3. Mathematisches Seminar, Mittwoch von 11-1 Uhr, prss. et gr. - Dr. August Michaelis, ordentlicher Professor, d. Z. Dekan. 1. Organische Chemie, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 10-11 Uhr. - 2. Chemische Uebungen im Laboratorium: a) Grosses Praktikum. Montag bis Freitag von 9-6 Uhr; b) Kleines Praktikum, Montag, Mittwoch, Freitag von 2-5 Uhr; c) Uebungen für Mediziner, Dienstag, Donnerstag von 3-5 Uhr; d) Uebungen für Nahrungsmittelchemiker, Sonnabend von 9-1 Uhr. -3. Pharmaceutische Präparatenkunde, 2 stündig, prss. et gr. - Dr. Wolfgang Golther, ordentlicher Professor. 1. Geschichte der deutschen Sprache (historische deutsche Grammatik), Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9-10 Uhr. -- 2. Parzival und der Gral in den Gedichten des Mittelalters und der Gegenwart; ausgewählte Stücke aus Wolframs Parzival, Mittwoch, Sonnabend von 9-10 Uhr. -3. Deutsch-philologisches Seminar: (Klopstocks Oden), Montag, Mittwoch von 5-6 Uhr, prss. et gr. - Dr. Oswald Seeliger, ordentlicher Professor. 1. Allgemeine Zoologie, Montag, Dienstag von 4—5 Uhr, Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 4-51/4 Uhr. - 2. Zoologisches Praktikum für Geübtere, in Verbindung mit Professor Dr. Will, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 8-6 Uhr. - 3. Zoologisches Seminar, 1 stündig, prss. et gr. - Dr. Franz Erhardt, ordentlicher Professor. — 1. Einleitung in die Philosophie, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 3-4 Uhr. -2. Logik, Montag, Donnerstag, Freitag von 4-5 Uhr. -3. Repetitorium über Geschichte der Philosophie, 2 stündig. - 4. Uebungen über ausgewählte Probleme der Metaphysik, 2 stündig, gr. - Dr. Richard Ehrenberg, ordentlicher Professor. 1. Spezielle und praktische Volkswirthschaftslehre I., (Landwirtschaft und Gewerbe), 4 stündig. — 2. Spezielle und praktische Volkswirtschaftslehre II., (Handel und Spekulation), 4 stündig. - 3. Das wirtschaftliche Leben des deutschen Nordostens, 2 stündig. - 4. Volkswirtschaftliche Uebungen,

2 stündig. — Dr. Otto Kern, ordentlicher Professor. 1. Ovids Metamorphosen. Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 8—9 Uhr. — 2. Hesiodos, 2 stündig. — 3. Klassisch-philologisches Seminar: Homer. Demeterhymnos und Besprechung der eingereichten Arbeiten, Dienstag von 5—7 Uhr; — 4. Historische Uebungen: Polybios, Mittwoch von 5—7 Uhr, prss. et gr.

Dr. Reinhold Heinrich, ausserordentlicher Professor, Geh. Oekonomierat. 1. Kleines agrikulturchemisches Praktikum, 6 stündig. — 2. Grosses agrikulturchemisches Praktikum, 24 stündig. — Dr. Felix Lindner, ausserordentlicher Professor. 1. Neuenglische Uebungen, 2stündig. — 2. Sheridan's Leben und Werke mit besonderer Berücksichtigung der Rivals, 2 stündig. — 3. Romanisch-englisches Seminar: Mittelenglisch: Havelok, ed. Holthausen, 2 stündig, prss. et gr. - Dr. Ludwig Will, ausserordentlicher Professor. 1. Vergleichende Entwicklungsgeschichte der Tiere, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 6-7 Uhr. - 2. Einführung in das zoologische Praktikum, Montag, Donnerstag von 6-7 Uhr. - 3. Zoologisches Praktikum, (in Verbindung mit Professor Dr. Seeliger), Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 8-6 Uhr. - Dr. Rudolf Zenker, ausserordentlicher Professor. 1. Historische Grammatik der französischen Sprache II: Formen- und Wortbildungslehre, Montag, Dienstag, Donnerstag von 10-11 Uhr. - 2. Erklärung der ältesten französischen Sprachdenkmäler, Mittwoch von 10-12 Uhr. 3. Paläographische Uebungen für Romanisten, 1 stündig. — 4. Italienischer Kursus, 2 stündig. — 5. Romanisch-englisches Seminar: Lafontaines Fabeln in litterarhistorisch-vergleichender Behandlung, Freitag von 5-7 Uhr, prss. et gr. - Dr. Richard Wachsmuth, ausserordentlicher Professor. 1. Potentialtheorie, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 9-10 Uhr. -2. Grosses physikalisches Praktikum (gemeinschaftlich mit Professor Dr. Matthiessen), täglich. — 3. Physikalisches Colloquium (gemeinsam mit Dr. Kümmell), Mittwoch von 6 bis 8 Uhr alle 14 Tage. — Dr. Richard Stoermer, ausser-ordentlicher Professor. 1. Analytische Experimentalchemie, (Einführung in die anorganische Chemie), Montag, Mittwoch, Donnerstag, Sonnabend von 12-1 Uhr. - 2. Gerichtlichtoxikologische Chemie, Dienstag, Freitag von 8-9 Uhr. -3. Repetitorium der anorganischen Chemie, Montag, Donnerstag, Freitag von 6-7 Uhr Abends. - Dr. Karl Kalbfleisch, ausserordentlicher Professor. 1. Die vorsokratischen Philosophen, Montag, Dienstag, Donnerstag von 10-11 Uhr. -2. Die wichtigsten Handschriften der lateinischen Klassiker, Mittwoch von 10—12 Uhr. — 3. Klassisch-philologisches Seminar: Ausgewählte Briefe Ciceros und seiner Zeitgenossen, und Besprechung der eingereichten Arbeiten, Freitag von 5 bis 7 Uhr, gr. — 4. Griechische und lateinische Stillübungen, Sonnabend von 10—11 Uhr, gr. — 5. Ausgewählte Schriften Galens, 2 stündig, prss. et gr.

Dr. Julius Robert, Privatdozent. 1. Cours pratique de français, 4 stündig. — 2. Prècis Historique de la littérature française de ses commencements jusqu'à nos jours, 4 stündig. - 3. Variations du langage français depuis le 12ième siècle, 4 stündig. — Dr. Ernst Schäfer, Privatdocent. 1. Geschichte Spaniens im 16. Jahrhundert, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 11-12 Uhr, Donnerstag von 5-6 Uhr. - 2. Deutsche Geschichte vom Ausgang des 14. Jahrhunderts bis zum Beginn der Reformation, Mittwoch, Donnerstag von 6-7 Uhr. - Dr. Gottfried Kümmell, Privatdozent. 1. Chemische Statik und Kinetik, Dienstag, Freitag von 11-12 Uhr. - 2. Physikalisch-chemisches Anfänger-Praktikum, Sonnabend von 9 bis 12 Uhr. — 3. Arbeiten im elektrochemischen Laboratorium, täglich prss. et gr. - 4. Physikalisches Colloquium (in Gemeinschaft mit Professor Dr. Wachsmuth) jeden 2. Mittwoch von 6-8 Uhr, prss. et gr. — Dr. Rudolf Fitzner, Privatdozent. 1. Oceanographie, Dienstag, Freitag von 10-11 Uhr. - 2. Geographie von Deutsch-Ostafrika, Montag von 10 bis 11 Uhr. — 3. Einführung in die Völkerkunde, Mittwoch von 4-5 Uhr. - 4. Geographische Uebungen, zu näher zu bestimmender Stunde, gr. - Dr. Albert Thierfelder, Professor, akademischer Musiklehrer. 1. Harmonielehre, 2 stündig. -2. Geschichte der Liturgie in musikalischer Beziehung, 1stündig. — 3. Liturgische Uebungen, 2-3 stündig, — 4. Leitung der Uebungen des akademischen Gesangvereins, 2stündig.

Immatrikulation, Exmatrikulation, Zulassung von Hörern und Frauen.

(Revid. Disziplinarstatuten vom 23. Aug. 1879. Allgem. Statuten d. L.-U. § 103. Gebühren O. § 1.)

I. Die Immatrikulation.

A. Voraussetzungen: a) für das Studium der Theologie, Jurisprudenz, Medizin und Philosophie: Gymnasialreifezeugnis, bez. die Abgangszeugnisse von früher besuchten Universitäten, Nichtmecklenburger unter väterlicher Gewalt oder Vormundschaft haben auch ein obrigkeitlich beglaubigtes Zeugnis des Vaters oder Vormundes darüber, dass sie mit der Erlaubnis des Vaters oder Vormundes die Universität Rostock beziehen, beizubringen;

b) für das Studium der Mathematik, Naturwissenschaften, neueren Sprachen genügt das Reifezeugnis einer deutschen Realschule I. Ordnung; im

Uebrigen s. a.;

c) für das Universitätsstudium eines Spezialfaches im Lehrgebiet der philos. Fakultät genügt das Zeugnis über die Qualification zum einjährigfreiwilligen Militärdienst; im Uebrigen s. a.;

d) Pharmazeuten, Zahnärzte etc., die ein Universitätsstudium zu absolvieren haben, werden immatrikuliert, wenn sie die wissenschaftliche Vorbildung

für ihr Fachexamen nachweisen.

In den Fällen a. b. gilt die Matrikel 5 Jahre (grosse Matrikel), in den Fällen c. d. 5 Semester (kleine Matrikel). Ob und wie nichtdeutsche Studierende immatrikuliert werden, entscheidet das engere Konzil.

B. Immatrikulationstermine: Ordentliche am 15., 19., 25. vormittags 10 Uhr, ausserordentlicher am 31. Oktober, vormittags 10 Uhr, im Universitätsgebäude.

C. Gebühren: Im Termin zu erlegen sind von den von anderen Universitäten kommenden Studierenden 12 Mk., sonst 18 Mk. Für die Erneuerung einer abgelaufenen Matrikel sind 8 Mk., für ein Duplikat der Matrikel 2 Mk. zu entrichten.

II. Für ein Abgangszeugnis, welches innerhalb der ordentlichen Frist vom 1. März bis 15. April erbeten wird,

sind 8 Mk., sonst 12 Mk. Gebühren zu entrichten.

III. Zum Hören der Vorlesungen sind berechtigt alle gebildeten Personen, welche der Immatrikulution nicht fähig sind, sich mit dem betreffenden Dozenten über die Teilnahme an der Vorlesung verständigt haben und vom Rektor die Ausstellung eines Hörerscheins gegen die Gebühr von 1 Mk. erwirkt haben.

IV. Frauen und Mädchen sind zu den Vorlesungen des Lehrgebietes der philosoph. Fakultät bis auf Weiteres zugelassen, soweit ihre Zahl im Verhältnis zu der der immatrikulierten Hörer im Allgemeinen und in der betreffenden Vorlesung gering ist, falls sie ferner ein ausserordentliches, besonders ein Berufsinteresse darthun und ihren Aufenthalt in

einer Familie in Rostock haben. Sie bedürfen der Zulassung durch den Dozenten und den Rektor, und dem Vizekanzler steht ein Einspruchsrecht zu. In den anderen Fakultäten ist die Zulassung von Frauen von der Genehmigung des Ministeriums im einzelnen Falle abhängig.

Annahme der Vorlesungen, Vorlesungshonorare und Stundung.

(Regulativ vom 23. Januar 1868).

Die Annahme der Vorlesungen erfolgt durch Meldung bei dem betreffenden Dozenten unter Vorlegung des Testierbuches. Die Entrichtung des Honorars erfolgt vor oder nach der Meldung bei dem Dozenten auf der Quästur in den am schwarzen Brett bekannt gemachten Terminen; Befristung bis zum 1. Januar bez. 1. Juli ist mit Einwilligung des

Dozenten zulässig.

Die Stundung der Vorlesungshonorare wird von den Dozenten erteilt auf Grund der von der Honorarien-Deputation dem Studierenden gewährten Stundungserlaubnis. Die Honorarien-Deputation besteht aus dem Rektor als Vorsitzenden und den Proff. DrDr. Geheim. Ob.-Mediz.-Rat Thierfelder, Schirrmacher, (Vertreter: Matthiass). Die Honorarien-Deputation erteilt die Stundungserlaubnis (Stundungsschein) für je ein Semester. Das Gesuch muss von dem Studierenden persönlich in der Sitzung der Deputation am 26. Oktober, nachmittags 5 Uhr im Universitätsgebäude unter Vorlegung eines behördlichen Bedürftigkeitszeugnisses gestellt werden; Formulare zu diesem Zeugnisse sind gebührenfrei vom Oberpedellen zu beziehen. Der Stundungsschein ist dem Quästor vorzulegen. Die erteilte Stundung erstreckt sich regelmässig auf 4 Jahre, sie kann durch den Dozenten weiter erstreckt werden. Söhne hiesiger jetzt lebender oder hier verstorbener Dozenten und Universitätsbeamten geniessen Befreiung vom Honorar.

Auszüge aus den Lehrplänen, den Promotionsordnungen und Prüfungsbestimmungen.

I. Theologische Fakultät.

I. Lehrplan.

Die Fakultät empfiehlt in ihren "Ratschlägen für die Einrichtung des theologischen Studiums" folgenden Studiengang (1900).

I. Studienjahr (1. und 2. Semester):

1. Theologische Encyklopädie (Einleitung in die theologische Wissenschaft und in die Methode ihres Studiums);

2. Einleitung ins Alte und ins Neue Testament (Geschichte der Entstehung der einzelnen Schriften, des Kanon's und des Textes des A. und N. Ts.);
3. Alttestamentliche Exegese: Erklärung historischer

Schriften des A. Ts. (Genesis, Deuteronomium) und der

Psalmen:

4. Neutestamentliche Exegese: Erklärung der Evangelien und der Apostelgeschichte, der katholischen Briefe (Jakobus, Petrus und Johannes) und etwa auch der Korintherbriefe;

5. Kirchengeschichte;

6. Biblische Geschichte des Alten Testaments; Leben Jesu; Geschichte des apostolischen Zeitalters.

II. Studienjahr (3. und 4. Semester):

1. Alttestamentliche Exegese: Erklärung prophetischer Bücher;

2. Neutestamentliche Exegese: Erklärung eines Evangeliums und paulinischer Briefe;

3. Kirchengeschichte und Dogmengeschichte;

4. Biblische Theologie des Alten und des Neuen Testaments (Lehre Jesu und der Apostel);

5. Fundamentaltheologie (Apologetik); Dogmatik;

6. Homiletik; Katechetik; und vom 4. Semester ab: Praktische Schrifterklärung.

III. Studienjahr (5. und 6. Semester):

1. Alttestamentliche Exegese: Messianische Weissagungen; Erklärung des Buches Hiob;

2. Neutestamentliche Exegese: Erklärung des Hebräerbriefes, der Pastoralbriefe und der Offenbarung St.

Johannis:

3. Dogmengeschichte; Geschichte der Theologie;

4. Dogmatik; Symbolik; Ethik;

 Pädagogik; Pastoraltheologie; Liturgik und Praktische Schriftauslegung.

Die praktischen Uebungen im homiletischen und katechetischen Seminar fallen in das 5. und 6. Semester. Es wird geraten, in jedem Semester wenigstens vier der genannten Vorlesungen zu hören und die früher nicht gehörten später nachzuholen. Es empfiehlt sich Ausdehnung des Studiums auf 7 Semester und Teilnahme an Uebungen, Repetitionen und Besprechungen in jedem Semester.

II. Promotionsordnung (1900).

A. Zur Erwerbung des Licentiatengrades ist erforderlich:

 Zugehörigkeit des Bewerbers zur evangelischlutherischen Kirche und wenigstens vierjähriges

theologisches Studium;

2. Die Meldung erfolgt beim Dekan. Beizufügen sind: eine wissenschaftliche theologische Abhandlung mit der eidesstattlichen Versicherung, dass der Bewerber die Arbeit selbständig ohne fremde Hülfe angefertigt hat und der Angabe, ob er diese Arbeit schon vorher einer andern Fakultät zu gleichem Zweck vorgelegt hat — Maturitätszeugnis — Verzeichnis der gehörten Vorlesungen — Lebenslauf (Studiengang) — Zeugnisse über abgelegte theologische Prüfungen;

3. Mündliche Prüfung in allen Fakultätsfächern, besonders in dem durch die Abhandlung bezeichneten Hauptfach nach Annahme der Abhandlung. Nach der Prüfung findet die Promotion unter Verpflichtung auf die Heil. Schrift und die Bekenntnisse

der lutherischen Kirche statt.

4. Druck der Arbeit auf Kosten des Bewerbers und Ablieferung von 150 Exemplaren binnen 1 Jahr nach der Prüfung. Der erworbene Titel darf erst nach Erfüllung dieser Pflichten geführt werden.

 Gebühren: 250 Mk. Sie sind mit der Abhandlung einzusenden und verfallen zur Hälfte, wenn die Abhandlung abgewiesen oder die mündliche Prüfung

nicht bestanden wird.

B. Für die Promotion zum Doktor der Theologie, wenn sie rite beantragt wird, gelten die gleichen Bestimmungen wie zu A. unter Erhöhung der Anforderungen an die Leistungen des Bewerbers. Gebühren: 450 Mk.

III. Die Staatsprüfungen.

Die jetzige Prüfungsordnung beruht auf der V.-O. vom 5. Februar 1844 (Reg.-Blatt 1844 No. 5, S. 23 ff.). Gegenwärtig werden zwei theologische Prüfungen abgenommen:

A. Die erste Prüfung pro licentia concionandi vor einer Prüfungskommission in Güstrow von 3 Mitgliedern [1 Superintendent als Vorsitzender, 1 Professor (Kon-

sistorialrat Prof. Dr. Noesgen) 1 Geistlicher.

B. Die zweite Prüfung pro ministerio vor einer Prüfungskommission in Schwerin von 5 Mitgliedern [1 Superintendent als Vorsitzender, 1 Professor (Konsistorialrat Prof. Dr. Schulze) 3 Geistliche].

Die Meldung zur zweiten Prüfung kann erst nach 3

Jahren von Ablegung der ersten Prüfung an erfolgen.

II. Juristische Fakultät.

I. Lehrplan.

Die Fakultät empfiehlt in ihrem Lehrplan vom 23. Nov. 1897 folgende Ordnung des Rechtsstudiums:

I. Vorlesungen.

Im I. und II. Semester:

Einführung in die Rechtswissenschaft (Rechtsency-clopädie).

Röm. Rechtsgeschichte und System des römischen Privatrechts.

Deutsche Rechtsgeschichte und Grundzüge des deutschen Privatrechts.

Im II., III, und IV Semester:

Die Hauptlehren des Pandektenrechts. Deutsches bürgerliches Recht.

Vom III. Semester ab:

Handels-, Wechsel- und Seerecht.

Strafrecht.
Staatsrecht.
Verwaltungsrecht.
Kirchenrecht.
Völkerrecht.

Vom V. Semester ab:

Civilprozess.
Strafprozess.
Konkursrecht.
Partikuläres Privatrecht Mecklenburgs.
Mecklenburgisches Staatsrecht.
Mecklenburgisches Verwaltungsrecht.

II. Uebungen und Konversatorien.

Eine rege Beteiligung an den exegetischen und praktischen Uebungen und Konversatorien wird den Studierenden auch für die Zukunft dringend empfohlen.

II. Die Promotionsordnung vom 5. August 1898.

1. Die Meldung ist an den Dekan zu richten. Beizufügen sind: Lebenslauf, Reifezeugnis (Erlass für Nichtdeutsche ist möglich), die Universitätszeugnisse, die ein dreijähriges Studium und eine genügende juristische Vorbildung nachweisen, Zeugnisse über schon bestandene juristische Prüfungen, Dissertation oder eine schon veröffentlichte oder zu anderen Zwecken verfasste Arbeit, Gebühren im Gesamtbetrage von 300 Mk. Der Dissertation ist am Schlusse die eidesstattliche Versicherung beizufügen dass der Bewerber diese Arbeit "selbständig und mit keiner andern als der angegebenen Beihilfe verfasst habe" (Beglaubigung der Unterschrift).

 Die mündliche Prüfung über alle Teile der Rechtswissenschaft kann aus besonderen Gründen auf Antrag vor Einreichung der Dissertation abgelegt werden. Erlass der mündlichen Prüfung ist aus-

geschlossen;

3. Drucklegung der Dissertation und Ablieferung von

150 Pflichtexemplaren an die Fakultät;

4. Bei Abweisung wegen ungenügender Dissertation werden von den Gebühren 225 Mk., bei Nichtbestehen der mündlichen Prüfung 150 Mk. zurückerstattet. Wird die mündliche Prüfung vor Einreichung der Dissertation abgenommen, so werden bei Nichtbestehen der mündlichen Prüfung oder Abweisung der Dissertation 150 Mk. zurückerstattet.

5. Die Promotion geschieht durch Erteilung (Ueber-

sendung) des Diploms.

III. Die erste juristische (Referendar=) Prüfung. (V.-O. vom 21. April 1879, Reg.-Blatt 1879, No. 9, S. 47. — V.-O. vom 2. Februar 1886, Reg.-Blatt 1886, No. 6, S. 101. — V.-O. vom 27. Februar 1899, Reg.-Blatt 1899, No. 8, S. 33).

- 1. Das Gesuch des Kandidaten um Zulassung ist an das Justizministerium zu richten; beizufügen sind: das Gymnasialreifezeugnis, Zeugnis über die Militärverhältnisse, Universitätsabgangszeugnisse (dreijähriges Rechtsstudium), Lebenslauf und eventuell für die Zeit nach Abgang von der Universität ein obrigkeitliches Führungszeugnis.
- 2. Die Prüfung erfolgt bei der Prüfungsbehörde beim Grossh. Landgerichte zu Rostock. Zusammensetzung: Landgerichtsdirektor Sohm (Rostock), Landgerichtsdirektor Paschen (Güstrow), Landgerichtsrat Zarneckow (Schwerin) und die ordentlichen Professoren der juristischen Fakultät. An den einzelnen Prüfungen nehmen immer nur 2 Professoren teil.
- 3. Die Prüfung ist eine schriftliche (wissenschaftliche Bearbeitung einer vom Vorsitzenden erteilten Aufgabe innerhalb einer Frist von 6 Wochen, die aus erheblichen Gründen bis zu zwei Monaten erstreckt werden kann. Am Schlusse der Arbeit hat der Rechtskandidat an Eidesstatt zu versichern, dass dieselbe ohne fremde Beihülfe von ihm ausgearbeitet und von Niemandem verbessert sei) und eine mündliche. Die Termine der mündlichen Prüfung liegen Ostern und Michaelis. Die Prüfung erstreckt sich auf die Disciplinen des öffentlichen und des Privatrechts und der Rechtsgeschichte.
- 4. Wiederholung der Prüfung ist gestattet. Bei Nichtbestehen in der zweiten Prüfung kann der Kandidat zu einer weiteren Prüfung nur aus besonderen Gründen mit Genehmigung des Justizministeriums zugelassen werden.
- 5. Gebühren: 60 Mk.

III. Medizinische Fakultät.

I. Studienplan für die Studierenden der Medizin in Rostock (1901) (auf Grund der Prüfungsordnung für Aerzt vom 28. Mai 1901, s. III.).

Se- mester	Studienanfang: Ostern.	Studienanfang: Michaelis.
I.	Sommer. Osteologie. Anorganische Chemie. Physik I. Allgemeine Botanik.	Winter. Osteologie, Präparierübungen I. Systematische Anatomie I. Allgemeine Anatomie. Allgemeine Zoologie.
II.	Winter. Systematische Anatomie I. Allgemeine Anatomie. Präparierübungen I. Organische Chemie. Physik II. Allgemeine Zoologie.	Sommer. Systemätische Anatomie II. Anorganische Chemie. Physik I. Allgemeine Botanik. Mikroskopischer Kurs. Zoologisches Praktikum.
III.	Sommer. Systematische Anatomie II. Physiologie II. Mikroskopischer Kurs. Chemisches Praktikum. Zoologisches Praktikum.	Winter. Systematische Anatomie I. Physiologie I. Organische Chemie. Präparierübungen II. Physik II.
IV.	Winter. Physiologie I. Topographische Anatomie. Präparierübungen II. Physikalisches Praktikum. Physiologische Chemie.	Sommer. Physiologie II. Entwicklungsgeschichte. Chemisches Praktikum. Physikalisches Praktikum.
V.	Sommer. Entwicklungsgeschichte. Physiologisches Praktikum.	Winter. Topographische Anatomie. Physiologisches Praktikum Physiologische Chemie.
Aomo	stliche Vous-"6	

Aerztliche Vorprüfung am Ende des fünften Semesters.

-		
Se- mester	Studienanfang: Ostern.	Studienanfang: Michaelis.
VI.	Sommer. Allgemeine Pathologie und pathol. Anatomie. Pathol. anatom. u. histolog. Demonstrationskurse u. Secierübungen. Auskultationu. Perkussion. Chirurgische Klinik.	Winter. Allgemeine Pathologie und pathol. Anatomie Pathol. anatom. u. histolog. Demonstrationskurse u. Secierübungen. Auskultationu. Perkussion. Allgemeine Chirurgie. Verbandkurs. Pharmakologie. Verordnungslehre und Uebungen i. Rezeptieren.
VII.	Winter. Allgemeine Pathologie u. pathol. Anatomie. Pathol. anatom. u. histolog. Demonstrationskurse u. Secierübungen. Spezielle Pathologie und Therapie. Medizinische Klinik. Allgemeine Chirurgie. Chirurgische Klinik. Verbandkurs. Pharmakologie. Verordnungslehre und Uebungen i.Rezeptieren.	Sommer. Allgemeine Pathologie und pathol. Anatomie. Pathol. anatom. u. histolog. Demonstrationskurse u. Secierübungen. Spezielle Pathologie und Therapie. Medizinische Klinik. Chirurgischer Operationskurs. Frakturen u. Luxationen. Praktische und gerichtliche Toxikologie.
VIII.	Sommer. Spezielle Pathologie und Therapie. Medizinische Klinik. Chirurgische Klinik. Chirurgischer Operationskurs. Frakturen u. Luxationen. Theoretische Geburtshilfe. Geburtshilflicher Operationskurs. Augenheilkunde I. Praktische u. gerichtliche	Winter. Spezielle Pathologie und Therapie. Medizinische Klinik. Chirurgische Klinik. Geburtshilfliche Klinik. Augenheilkunde I. Hygiene I.

Se- mester	Studienanfang: Ostern.	Studienanfang: Michaelis.
IX.	Winter. Medizinische Klinik. Kinderkrankheiten. Frauenkrankheiten. Geburtshilfliche Klinik u. Poliklinik. Augenheilkunde II. Ophthalmologische Klinik. Psychiatrische Klinik. Gerichtliche Medizin. Hygiene I. Kurs der Otoskopie und Laryngoskopie.	Sommer, Medizinische Klinik. Chirurgischer Operationskurs. Theoretische Geburtshilfe. Geburtshilflicher Operationskurs. Geburtshilfliche Klinik. Augenheilkunde II. Ophthalmologische Klinik. Psychiatrische Klinik. Gerichtliche Psychiatrie. Hygiene II. Impfkurs. Kurs der Otoskopie und Laryngoskopie.
X.	Sommer. Medizinische Poliklinik. Chirurgischer Operationskurs. GeburtshilflichePoliklinik. Geburtshilflicher Operationskurs. Ophthalmologische Klinik. Gerichtliche Psychiatrie. Psychiatrische Klinik. Poliklinik für Nervenkrankheiten. Hygiene II. Impfkurs. Hygienisches Praktikum. Klinik und Poliklinik der Ohren-, Nasen- u. Kehlkopfkrankheiten. Poliklinik für Haut- und Geschlechtskrankheiten.	Winter. Medizinische Poliklinik. Kinderkrankheiten. Frauenkrankheiten. Ophthalmologische Klinik. Geburtshilfliche Poliklinik. Gerichtliche Medizin. Psychiatrische Klinik. Poliklinik für Nervenkrankheiten. Geschichte der Medizin. Hygienisches Praktikum. Klinik und Poliklinik der Ohren-, Nasen- u. Kehlkopfkrankheiten. Poliklinik für Haut- und Geschlechtskrankheiten.

Ausser den vorstehend verzeichneten Vorlesungen und Uebungen werden auch noch solche über einzelne Gegenstände und spezielle Gebiete der Medizin gehalten und im offiziellen Vorlesungsverzeichnis, welches vom Oberpedell zu beziehen ist, von Semester zu Semester angekündigt.

II. Die Promotionsbestimmungen (Ostern 1901).

Kandidaten der Medizin können zur Promotion in Rostock in der Regel erst dann zugelassen werden, wenn sie die Approbation als Arzt für das Deutsche Reich erlangt haben.

1. Die Meldung geschieht beim Dekan durch Einreichung eines kurzen Gesuchs unter Beifügung der Approbation, eines Lebenslaufs und der Quittung über die eingezahlten Gebühren (350 Mk). 2. Die Erlangung der Doktorwürde ist an eine mündliche Prüfung und an die Einreichung einer druckfähigen Dissertation gebunden. Die mündliche Prüfung besteht in einem Colloquium vor dem Dekan und zwei Mitgliedern der Fakultät. Die Dissertation soll in der Regel zur Zeit der mündlichen Prüfung vorgelegt werden. Ist dies aber aus irgend einem Grunde nicht geschehen, so soll die Dissertation doch jedenfalls binnen Jahresfrist eingereicht werden, widrigenfalls die bereits absolvierte mündliche Prüfung ungültig wird und 150 Mk. der Gebühren verfallen. Frist kann nur auf rechtzeitiges schriftliches Ansuchen des Doktoranden auf einstimmigen Beschluss der Fakultät unter Genehmigung des Kanzlers um höchstens ein halbes Jahr verlängert werden.

Die Dissertation ist in deutscher Sprache abzufassen. Bei Vorlage derselben hat der Kandidat anzugeben, ob und in welcher wissenschaftlichen oder Krankenanstalt er die Dissertation ausgearbeitet und inwieweit er sich bei Ausarbeitung derselben etwa noch sonst fremden Rats bedient hat. Dieser Angabe ist die eidesstattliche Versicherung hinzuzufügen, dass darüber hinaus keine weitere Beihülfe

stattgefunden habe.

3. Nach Annahme der Dissertation durch die Fakultät wird vom Dekan das "Imprimatur" erteilt; dann hat der Kandidat die Drucklegung auf eigene Kosten zu besorgen. An die Fakultät sind 150 Exemplare der Dissertation abzuliefern.

Ausnahmebestimmungen für Ausländer und für solche Inländer, welche die Approbation als Arzt für das Deutsche Reich noch nicht erworben haben, sind in den "Bestimmungen für die Promotion bei der medizinischen Fakultät der Universität Rostock" einzusehen. Dieselben können vom Dekan der Fakultät kostenfrei erbeten werden.

III. Die Prüfungsordnung für Aerzte.

Alle Studierenden der Medizin, welche vor dem 1. Oktober 1901 ihr Studium begonnen haben und sich spätestens am 1. Oktober 1903 zur Ablegung der ärztlichen Vorprüfung melden, dürfen diese und die ärztliche Prüfung nach den bisherigen Vorschriften ablegen (Bekanntmachung betreffend die ärztliche Prüfung vom 2. Juni 1883 (Reg.-Blatt 1883,

No. 20, S. 118 ff), im Buchhandel zu haben).

Für diejenigen Studierenden aber, welche nach dem 1. Oktober 1901 das medizinische Studium beginnen, gelten die neuen Prüfungsbestimmungen (Bekanntmachung betreffend die Prüfungsordnung für Aerzte vom 28. Mai 1901 Reg.-Blatt 1901, No. 29, S. 241 ff), ebenfalls im Buchhandel).

I. Die bisherige ältere Prüfungsordnung.

- A. Die ärztliche Vorprüfung kann nur vor der Prüfungskommission derjenigen Universität des deutschen Reiches abgelegt werden, bei welcher der Studierende immatrikuliert ist.
- 1. Die Gesuche um Zulassung zur Prüiung sind an den Vorsitzenden der Prüfungskommission (Dekan der medizinischen Fakultät) zu richten. Die Zulassung zur Prüfung ist bedingt durch das Zeugnis der Reife von einem humanistischen Gymnasium des Deutschen Reichs und durch den Nachweis eines medizinischen Studiums von mindestens vier Halbjahren auf Universitäten des Deutschen Reichs. Die Ableistung der militärischen halbjährigen Dienstpflicht mit der Waffe während dieser Zeit ist gestattet und wird zweckmässig im 1. oder nach bestandener ärztlicher Vorprüfung im 5. Semester erledigt.

2. Die Prüfungsgebühren (36 Mark) sind vor der Prüfung

an den Pedell zu bezahlen.

3. Die Prüfung findet statt in Anatomie, Physiologie,

Physik, Chemie und Botanik.

B. Die ärztliche Prüfung kann nach der bisherigen Prüfungsordnung vor jeder ärztlichen Prüfungkommission bei einer Universität des Deutschen Reiches abgelegt

werden; sie beginnt im November.

1. Die Anträge auf Zulassung zur Prüfung sind beim Grossherzoglichen Ministerium, Abteilung für Medizinal-Angelegenheiten, in Schwerin spätestens bis zum 1. Nov. einzureichen. Auch zu Ostern können Kandidaten ausnahmsweise zur Prüfung zugelassen werden; die Meldung muss vor dem 1. April erfolgen. Den Meldungen sind in Urschrift beizufügen:

a) Das Zeugniss der Reife von einem humanistischen

Gymnasium des Deutschen Reichs.

b) Der durch Universitäts - Abgangszeugnisse zu führende Nachweis eines medizinischen Studiums von mindestens neun Halbjahren auf Universitäten des Deutschen Reichs.

c) Der Nachweis, dass der Kandidat bei einer Universität des Deutschen Reichs die ärztliche Vorprüfung vollständig bestanden und demnächst noch mindestens vier Halbjahre dem medizinischen

Universitätsstudium gewidmet hat.

d) Der Nachweis, dass der Kandidat mindestens je zwei Halbjahre hindurch an der chirurgischen, medizinischen und geburtshülflichen Klinik als Praktikant teilgenommen, mindestens zwei Kreissende in Gegenwart des Lehrers oder Assistenzarztes selbständig entbunden, ein Halbjahr als Praktikant die Klinik für Augenkrankheiten besucht, am praktischen Unterricht in der Impftechnik teilgenommen und die zur Ausübung der Impfung erforderlichen technischen Fertigkeiten erworben hat. Dieser Nachweis wird durch besondere Zeugnisse der klinischen Dirigenten, beziehungsweise eines von der Behörde mit der Erteilung des Unterrichts in der Impftechnik beauftragten Lehrers erbracht.

e) Ein kurzer Lebenslauf.

Formulare zu diesen Meldungen sind vom Oberpedell

Anthon kostenfrei zu beziehen.

2. Der Kandidat hat sich binnen drei Wochen nach Empfang der Zulassungsverfügung, unter Vorzeigen derselben sowie der Quittung über die eingezahlten Gebühren (Mk. 206) bei dem Vorsitzenden der Prüfungskommission ohne besondere Aufforderung persönlich zu melden.

3. Die Prüfung umfasst Anatomie, Physiologie, patho-

logische Anatomie und allgemeine Pathologie, Chirurgie, und Ophthalmologie, Medizin, Geburtshülfe ünd Gynaekologie, Hygiene. Die Prüfung in Anatomie und Physiologie muss bestanden sein, ehe die Prüfung in den andern Fächern beginnen kann.

4. Die Prüfung darf nur bei der Kommission fortgesetzt

oder wiederholt werden, bei welcher sie begonnen ist.

II. Die neue Prüfungsordnung.

A. Die ärztliche Vorprüfung kann nur vor der Prüfungskommission derjenigen Universität des Deutschen Reichs abgelegt werden, an welcher der Studierende dem medizinischen Studium obliegt.

1. Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind an den Vorsitzenden der Prüfungskommission (Dekan der medizinischen Fakultät) zu richten. Der Meldung ist beizufügen das Zeugnis der Reife von einem deutschen humanistischen

Gymnasium oder von einem deutschen Realgymnasium, sowie der Nachweis, dass der Studierende nach Erlangung des Reifezeugnisses mindestens fünf Halbjahre dem medizinischen Studium an Universitäten des Deutschen Reichs obgelegen hat. Auf diese fünf Halbjahre ist die Zeit des Militärdienstes, sofern der Studierende während dieser Zeit an einer Universität immatrikuliert war und die Ableistung am Universitätsort erfolgte, bis zur Dauer eines halben Jahres anzurechnen. Ferner ist der Meldung der Nachweis beizufügen, dass der Studierende zwei Halbjahre an den Präparierübungen und ein Halbjahr an den mikroskopisch-anatomischen Uebungen, sowie an einem physiologischen und chemischen Praktikum regelmässig Teil genommen hat.

2. Die Prüfung umfasst: Anatomie, Physiologie, Physik, Chemie, Zoologie und Botanik und findet in vier auf einander folgenden Wochentagen statt, so dass auf die anatomische Prüfung zwei Tage entfallen, während ein Tag für die Physiologie und ein Tag für die übrigen Prüfungs-

gegenstände bestimmt ist.

3. Wird die Vorprüfung in einem Zeitraum von zwei Jahren nach ihrem Beginn nicht vollständig beendet, so gilt sie in allen Fächern als nicht bestanden. Wer auch bei der zweiten Wiederholungsprüfung nicht besteht, wird zu einer weiteren Prüfung nicht zugelassen.

4. Die Gebühren betragen Mk. 90.

B. Die ärztliche Prüfung kann vor jeder ärztlichen Prüfungskommission bei einer Universität des Deutschen Reichs abgelegt werden. In jedem Jahre finden zwei Prüfungsperioden statt. Sie beginnen Mitte Oktober und Mitte März und sollen nicht über Mitte August ausgedehnt werden.

1. Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind bis zum 1. Oktober beziehungsweise 1. März jedes Jahres beim Grossherzoglichen Ministerium, Abteilung für Medizinalangelegenheiten, in Schwerin einzureichen. Der Meldung sind die für die Zulassung zur ärztlichen Vorprüfung erforderlichen Nachweise, sowie das Zeugnis über die vollständig bestandene ärztliche Vorprüfung beizufügen. Ferner ist durch Universitätsabgangszeugnis nachzuweisen, dass der Kandidat im Ganzen mindestens zehn Halbjahre dem medizinischen Studium an Universitäten des Deutschen Reichs obgelegen hat. Auf diese zehn Halbjahre ist die Zeit des Militärdienstes bis zu einem halben Jahre anzurechnen. Von der Studienzeit müssen mindestens vier Halbjahre nach vollständig bestandener Vorprüfung zurückgelegt sein und auf

diese vier Halbjahre darf die Militärdienstzeit nicht angerechnet werden.

Der Meldung ist der Nachweis beizufügen, dass der Kandidat nach vollständig bestandener ärztlicher Vorprüfung mindestens

a) je zwei Halbjahre hindurch an der medizinischen, chirurgischen und geburtshilflichen Klinik als Praktikant regelmässig teilgenommen, vier Kreissende in Gegenwart des Lehrers oder Assistenzarztes

selbständig entbunden,

b) je ein Halbjahr als Praktikant die Klinik für Augenkrankheiten, die medizinische Poliklinik, die Kinderklinik oder -Poliklinik, die psychiatrische Klinik, sowie die Spezialkliniken oder -Polikliniken für Hals- und Nasen-, für Ohren- und für Hautund syphilitische Krankheiten regelmässig besucht, sowie am praktischen Unterricht in der Impftechnik teilgenommen und die zur Ausübung der Impfung erforderlichen technischen Fähigkeiten und Kenntnisse über Gewinnung und Erhaltung der Lymphe erworben.

c) je eine Vorlesung über topographische Anatomie, Pharmakologie und gerichtliche Medizin gehört hat.

Ausserdem sind der Meldung zuzufügen

a) ein eigenhändig geschriebener Lebenslauf, in welchem der Gang der Universitätsstudien darzulegen ist, sowie

b) falls der Kandidat sich nicht alsbald nach dem Abgange von der Universität meldet, ein amtliches Zeugnis über seine Führung in der Zwischenzeit.

2. Der Kandidat hat sich binnen einer Woche nach Empfang der Zulassungsverfügung, unter Vorzeigung derselben sowie der Quittung über die eingezahlten Gebühren (Mk. 200) bei dem Vorsitzenden der Prüfungskommission ohne besondere Aufforderung persönlich zu melden.

3. Die Prüfung umfasst folgende Fächer:

I. Pathologische Anatomie und allgemeine Pathologie.

II. Innere Medizin.

III. Chirurgie und topographische Anatomie.

IV. Geburtshilfe und Gynaekologie.

V. Augenheilkunde.

VI. Irrenheilkunde. VII. Hygiene.

4. Ist in einem Teil eines Prüfungsabschnittes die Censur "ungenügend" oder "schlecht" erteilt, so gilt er als nicht bestanden und kann nach einer Frist von zwei bis zwölf

Monaten wiederholt werden. Wer auch bei der zweiten Wiederholung nicht besteht, wird zu einer weiteren Prüfung nicht zugelassen. Wird die Prüfung in einem Zeitraume von drei Jahren nach ihrem Beginne nicht vollständig beendet, so gilt sie in allen Abschnitten als nicht bestanden.

5. Die Prüfung darf nur bei der Kommission fortgesetzt

oder wiederholt werden, bei welcher sie begonnen ist.

6. Nach vollstängig bestandener ärztlicher Prüfung und in der Regel im unmittelbaren Anschluss an diese hat der Kandidat sich ein Jahr lang an einer Universitätsklinik, Universitätspoliklinik oder an einem dazu besonders ermächtigten Krankenhaus innerhalb des Deutschen Reichs unter Aufsicht und Leitung des Directors als Praktikant zu beschäftigen und von dieser Zeit mindestens ein drittel Jahr vorzugsweise der Behandlung von inneren Krankheiten zu widmen. Ein Verzeichnis der ermächtigten Krankenhäuser wird vom Reichskanzler alljährlich veröffentlicht; die Wahl der Anstalt steht dem Kandidaten frei. Es kann unter Umständen die Ableistung des praktischen Jahres auch bei einem geeigneten und vielseitig beschäftigten praktischen Arzte gestattet und die Assistenz an einem medizinischen nichtklinischen Universitätsinstitut innerhalb des Deutschen Reichs ganz oder teilweise angerechnet werden. Nach Ablauf des praktischen Jahres hat der Kandidat unter Vorlage des Zeugnisses über die Ableistung desselben und eines polizeilichen Führungszeugnisses bei der zuständigen Centralbehörde (Grossherzogliches Ministerium in Schwerin) die Erteilung der Approbation als Arzt zu beantragen.

Die Vorschriften wegen des praktischen Jahres finden auf alle Kandidaten Anwendung, welche die ärztliche Prüfung nicht vor dem 1. Oktober 1903 vollständig bestanden haben.

IV. Prüfungsbestimmungen für Zahnärzte.

(Regierungsblatt 1889, No. 21, S. 124 ff.).

Die Approbation als Zahnarzt für das Reichsgebiet wird denjenigen, welche an der Universität Rostock die zahnärztliche Prüfung bestanden haben, vom Grossherzoglichen Ministerium in Schwerin, erteilt. Die Prüfung wird vor der für die Prüfung der Aerzte gebildeten Kommission, welcher für diesen Zweck ein praktischer Zahnarzt beigeordnet ist, abgelegt. Es faden in jedem Jahre zwei Prüfungen, im Sommer und im Winter, statt,

1. Die Anträge auf Zulassung zur Prüfung sind beim Grossherzoglichen Ministerium in Schwerin bis zum 1. April beziehungsweise 1. November einzureichen. Die Zulassung zur Prüfung ist bedingt durch den Nachweis:

a) der Reife für die Prima eines deutschen Gymnasiums oder Realgymnasiums;

b) mindestens einjähriger praktischer Tätigkeit bei einer zahnärztlichen höheren Lehranstalt oder einem approbirten Zahnarzt;

c) eines zahnärztlichen Studiums von mindestens vier Halbjahren auf Universitäten des Deutschen Reichs.

d) Der Meldung ist ein kurzer Lebenslauf beizufügen.

e) Der Kandidat hat sich binnen drei Wochen nach Empfang der Zulassungsverfügung unter Vorzeigung derselben, sowie der Quittung über die eingezahlten

Gebühren (Mk. 70) bei dem Vorsitzenden der Prüfungs-Kommission (Dekan der medizinischen Fakultät) ohne besondere Aufforderung persönlich zu melden.

2. Die Prüfung zerfällt in vier Abschnitte.

I. Chirurgische Prüfung über Affektionen der Zähne, des Zahnfleisches, des harten Gaumens u. s. w. Es ist über einen Krankheitsfall ein Protokoll aufzunehmen und ein kritischer Bericht anzufertigen, welcher am nächsten Morgen dem Examinator zu

übergeben ist.

II. Prüfung in Anatomie und Physiologie, allgemeiner Pathologie, Therapie und Heilmittellehre, einschliesslich der Toxicologie, und in spezieller chirurgisch-zahnärztlicher Pathologie und Therapie. In jedem Fache hat der Kandidat unter Clausur ohne Hilfsmittel zwei Fragen schriftlich zu beantworten. Die Fragen werden durch das Loos aus Aufgabesammlungen bestimmt, welche die Kommission zusammengestellt hat.

III. In diesem Abschnitt hat der Kandidat vor dem

praktischen Zahnarzt

a) seine praktischen Kenntnisse in der Anwendung der verschiedenen Zahninstrumente, sowie in der Ausführung von Zahnoperationen an einem Lebenden nachzuweisen und dabei mindestens zwei Füllungen — darunter eine Geldfüllung - zwei Ausziehungen und eine Reinigung der Zähne auszuführen;

b) seine praktischen Kenntnisse in der Ausführung von Ersatzstücken oder Regulierapparaten nachzuweisen und dabei mindestens ein Ersatzstück mit künstlichen Zähnen oder einen Regulierapparat für den Mund eines

Lebenden anzufertigen.

IV. Im vierten Abschnitt ist der Kandidat in Gegenwart des Vorsitzenden von wenigstens drei Examinatoren, unter welchen sich ein praktischer Zahnarzt befinden muss, über die Anatomie, Physiologie und Diätetik der Zähne, über die Krankheiten derselben und des Zahnfleisches, über die Bereitung und Wirkung der Zahnarzeneien und über die Indikation zur Anwendung der verschiedenen Zahnoperationen mündlich zu prüfen.

Ist ein Prüfungsabschnitt ungenügend bestanden. so kann er nach einer Frist von 6 Wochen bis 6 Monaten wiederholt werden. Wer auch bei der zweiten Wiederholung nicht besteht, wird zu einer

weiteren Prüfung nicht zugelassen.

Die Prüfung darf nur bei der Kommission fortgesetzt oder wiederholt werden, bei welcher sie

begonnen ist.

Ueber die Promotion der Zahnärzte zu Doktoren der Philosophie vgl. IV. Philosoph. Fakultät unter II, Z. 1.

Ausgewählte

Kapitel mit

Kranken-

vorstellung

u. Demon-

stration der

Unter-

suchungs-

methoden.

Kursus für Aerzte an der Universität Rostock.

In der Zeit von Montag, den 30. September bis Sonnabend. den 12. Oktober (einschl.) sollen bei genügender Beteiligung folgende Kurse für praktische Aerzte abgehalten werden: Vormittags (täglich)

8-9 Uhr: Professor Dr. Körner, Klinik für Ohren- und Kehlkopfkrankheiten:

G. M.-R. Professor Dr. Schatz. 9-10 Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe.

10-11 " Professor Dr. Müller, Chirurgische Klinik.

Professor Dr. Martius, Medizi-11 - 12nische Klinik.

Professor Dr. Peters, Augenklinik.

Nachmittags (beziehungsweise in besonders zu verabredenden Stunden)

O.-M.-R. Professor Dr. Schuchardt, Phychiatrische Klinik (Montag, Mittwoch, Freitag) 3-5 Uhr.

Professor Dr. A. Thierfelder, Bakterielle Diagnostik der wichtigsten Infektionskrankheiten (m. Demonstrationen.

Dienstag, Donnerstag, Sonnabend 3-5 Uhr).

Professor Dr. Gies, Orthopädie u. Mechanotherapie. (6 Stund.) Privatdozent Dr. Ricker, Pathologische Anatomie (Ausgewählte Kapitel mit Demonstrationen. 12 Stunden).

Privatdozent Dr. Ehrich, Massagekurs. (6 Stunden.)

Privatdozent Dr. Kühn, Mikroskopie und Chemie am Krankenbett (mit praktischen Uebungen). (6 Stunden.) Privatdozent Dr. Scheven, Elektrodiagnostik und Elektro-

therapie. (6 Stunden.)

Schriftliche Anmeldungen sowie Anfragen sind an den Geschäftsführer Professor Dr. Martius, Friedrich Franzstr. 7, zu richten.

Mündliche Anmeldung am Sonnabend, den 28. und Sonntag, den 29. September beim Universitätspedell Müller, Augustenstr. 92. Derselbe legt die Listen zum Einzeichnen vor und nimmt das Honorar in Empfang. Ferner ist derselbe bereit zum Nachweis von Privatwohnungen.

Das Honorar beträgt für die 12 stündigen Kurse 20 Mk.;

für die 6 stündigen Kurse 10 Mk.

Kursus für Militärärzte.

Im Frühjahr, nach Abschluss der Vorlesungen, findet ein Kursus für Militärärzte bei der medizinischen Fakultät statt, zu dem die Teilnehmer kommandiert werden.

IV. Philosophische Fakultät.

I. Die Promotionsordnung vom 14. März 1899.

1. Die Meldung erfolgt durch schriftliches Gesuch beim

Dekan. Der Meldung sind beizufügen:

a) Reifezeugnis vom Gymnasium oder Realgymnasium und Zeugnisse über ein mindestens 3jähriges Studium auf einer Universität oder einer höheren wissenschaftlichen Fachakademie in den Fächern, die zu den vom Kandidaten gewählten Prüfungsfächern gehören oder diesen nahestehen. Nichtdeutsche müssen eine streng analoge wissenschaftliche Schul- und Fachbildung nachweisen. Dispensation von den Reife- und Studienzeugnissen ist auf Grund besonders guter wissenschaftlicher Arbeit durch einstimmigen Beschluss der Fakultät möglich; die Dispensation vom Reifezeugnis erfordert weiter die Vorlegung des Abschlussprüfungszeugnisses (Reife für Ober-Sekunda) und Studium in Rostock während den beiden letzten

Semester; Apotheker und Zahnärzte müssen ausserdem die Staatsprüfung mindestens mit dem Prädikat "gut" bestanden haben; die Dispensation vom Reifezeugnis setzt bei den Bewerbern, die noch keine Staatsprüfung abgelegt haben oder längere Zeit in der Praxis zugebracht haben, weiter voraus, dass diese Bewerber als Ersatz für die fehlende Schulbildung ein entsprechend längeres über sechs Semester hinaus dauerndes Universitätsstudium nachweisen.

b) Sittenzeugnis; Zeugnisse über bestandene Prüfungen und amtliche Stellung; Lebenslauf; die heraus-

gegebenen Druckschriften.

- c) eine **Promotionsschrift** d. h. eine noch nicht veröffentlichte oder eine innerhalb der letzten 6 Monate veröffentlichte wissenschaftliche Abhandlung aus einem Lehrgebiet der philosophischen Fakultät, die die Resultate selbständiger Forschung enthält, mit der eidesstattlichen Versicherung, dass der Bewerber die Abhandlung ohne fremde Hülfe verfasst habe. Als Promotionsschrift kann auch eine in Rostock mit dem ersten Preise ausgezeichnete gedruckte Preisschrift innerhalb der ersten 5 Jahre nach Erteilung des Preises anerkannt werden.
- 2. Nach Genehmigung der Meldung, besonders auch der Promotionsschrift, findet die mündliche Prüfung in drei dem Lehrgebiet der philosophischen Fakultät angehörigen Fächern statt (Dispensation ausgeschlossen). Der Bewerber hat die Wahl unter folgenden ungetrennten Prüfungsfächern: Philosophie; klassische Philologie (Latein); klassische Philologie (Griechisch); klass. Archäologie; oriental. Philologie; Deutsch; Englisch; Französisch; Geschichte; Geographie; Musikwissenschaft; Mathematik; Analytische Mechanik; Physik; Chemie; Mineralogie; Geologie; Botanik; Zoologie; Staatswissenschaften; Landwirtschaftslehre.
- 3. Druck der Promotionsschrift als Dissertation (Angabe des Referenten auf der Innenseite des Titelblattes) und Ablieferung von 180 Exemplaren binnen einer Frist von 6 Monaten nach bestandener mündlicher Prüfung. Darauf erfolgt nach Vollziehung des Doktoreides die Ausfertigung und Aushändigung des Diploms.
- 4. Bei Abweisung oder Zurückziehung der Meldung vor der mündlichen Prüfung werden 190 Mk., bei Nichtbestehen der mündlichen Prüfung 125 Mk. zurück erstattet.

5. Das Originalmanuskript der Promotionschrift und sonstige Druckschriften (1.) bleiben stets bei den Akten.

II. Die Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen (V.-O. vom 15. August 1899, Reg.-Blatt 1899, No. 41, S. 513 ff)

A. Die Prüfung erfolgt bei der Prüfungsbehörde in Rostock. Sie besteht aus 1 Schulrat als Vorsitzenden, Universitätslehrern, Schulmännern, 1 Superintendenten, gegenwärtig: Vorsitzender: Schulrat Dr. Strenge (Schwerin), Mitglieder: Superintendent Dr. Behm (Doberan) und die Professoren Dr. Dr. Erhardt, Falkenberg, Geinitz, Golther, Kalbfleisch, Kern, Lindner, Matthiessen, Michaelis, Schirrmacher, Konsistorialrat Schulze, Seeliger, Zenker. — Für die Prüfung der einzelnen Kandidaten bildet der Schulrat einen Prüfungsausschuss, den er leitet.

B. Zuständigkeit der Prüfungsbehörde in Rostock. Die Behörde ist zuständig für die erste Prüfung und die Er-

weiterungsprüfung der Kandidaten:

welche Mecklenburg-Schwerin durch Geburt oder

Wohnsitz angehören;

welche das letzte und mindestens noch ein früheres Halbjahr in Rostock studiert haben. Die Meldung muss jedoch innerhalb eines Jahres nach dem Abgange von der Universität erfolgen oder die Kandidaten müssen bis zur Meldung ihren dauernden Aufenthalt in Meklenburg - Schwerin gehabt haben:

deren Verwendung im öffentlichen Schuldienst in Mecklenburg-Schwerin in Aussicht genommen ist

oder bereits stattfindet.

Nichtdeutsche Kandidaten bedürfen zur Meldung der Genehmigung des Ministeriums, Abt. für Unterrichtsangelegenheiten.

Zur Wiederholungs- oder Ergänzungsprüfung sind nur diejenigen Kandidaten zuzulassen, die die erste

Prüfung in Rostock abgelegt haben.

C. Meldung und Zulassung:

1. Die Bedingungen: Reifezeugnis eines deutschen Gymnasiums (das Reifezeugnis eines deutschen Realgymnasiums genügt für die Lehrfächer Mathematik, Naturwissenschaften, Erdkunde, Französisch und Englisch; das Reifezeugnis einer preussischen oder als gleichstehend anerkannten ausserpreussischen Oberrealschule für Mathematik und Naturwissenschaften) und ordnungsmässiges sechssemestriges Berufsstudium an einer deutschen Staatsuniversität (das Studium an einer deutschen Hochschule wird bis

zu 3 Semestern für die Lehrfächer Mathematik, Physik, und Chemie gleichgerechnet; das Studium an einer ausländischen Hochschule mit französischer oder englischer Vortragssprache oder Aufenhalt in Ländern dieses Sprachgebietes mit nachweislicher wissenschaftlicher Beschäftigung und sprachlicher Ausbildung kann vom Ministerium bis zu 2 Semestern angerechnet werden).

2. Die Meldung erfolgt schriftlich beim Vorsitzenden.

a) Der Meldung ist beizufügen: eigenhändig geschriebener Lebenslauf; Zeugnisse in Urschrift bez. der Bedingungen (1); Ausweis über die Militärverhältnisse; amtliches Führungszeugnis, wenn die Meldung um mehr als Jahresfrist nach Abgang von der Universität erfolgt; event. Doktordiplom, Exemplar der Doktordissertation und sonstiger vom Kandidaten veröffentlichter Schriften; bei Meldung zu einer Wiederholungs-, Ergänzungsoder Erweiterungsprüfung: vollständige Angaben über den Erfolg früherer Meldungen. -

b) Die Meldung hat die Fächer (s. die V.-O. bes. § 9 Z. 2) und die Unterrichtsstufe (erste oder zweite Stufe s. V.-O. § 11) anzugeben, für welche die Lehrbefähigung nachgewiesen, bez. erworben werden soll und die Gebiete zu bezeichnen, aus welchen der Kandidat die schriftlichen Hausarbeiten der allgemeinen und der Fachprüfung zu erhalten

wünscht (s. D.).

D. Die Prüfung zerfällt in:

1. eine allgemeine Prüfung für alle Kandidaten zum Nachweis allgemeiner Bildung in Philosophie, Pädagogik, deutscher Litteratur, für Kandidaten, die der evangelischlutherischen oder -unirten Kirche angehören, Religionslehre. Die Prüfung ist eine schriftliche (Hausarbeit s. V.-O. § 25) und mündliche (V.-O. § 30) und 2. eine Fachprüfung (s. V.-O. §§ 11—27). Auch diese ist

eine schriftliche (Hausarbeit s. V.-O. § 25) und eine münd-

liche (s. V.-O. § 30).

3. Auf Grund beider Prüfungen wird entschieden (V.-O. §§ 31, 34), ob der Kandidat bestanden (genügend — gut mit Auszeichnung) oder nicht bestanden hat. Der Prüfungsausschuss (A) hat im letzten Falle zu entscheiden, ob

a) eine Wiederholung der gesamten Prüfung

(Wiederholungsprüfung) oder

b) eine Ergänzungsprüfung in einzelnen Teilen zu fordern ist.

- 4. Wer die Prüfung bestanden hat, kann sich innerhalb der 6 darauf folgenden Jahre, entweder um noch für andere Fächer die Lehrbefähigung nachzuweisen oder um eine bereits zuerkannte Lehrbefähigung zu vervollständigen und so das Gesamturteil des Zeugnisses zu erhöhen, einer Erweiterungsprüfung in einzelnen Fächern unterziehen (V.-O. § 35).
- E. An Gebühren werden bei der Zulassung durch Nachnahme erhoben für eine erste oder Wiederholungsprüfung: 50 Mk; für eine Ergänzungs- oder Erweiterungsprüfung 25 Mk., ausschliesslich der Stempelgebühr für das Zeugnis. (V.-O. § 37).
- III. Prüfung der Nahrungsmittelchemiker (Reg.-Blatt 1894, No. 25, S. 215 ff.).
- A. Die Prüfung zerfällt in Vorprüfung und Hauptprüfung und wird bei der Prüfungskommission zu Rostock abgelegt. Diese besteht aus 1 Verwaltungsbeamten als Vorsitzenden und Lehrern der Physik, Chemie und Botanik. Gegenwärtige Zusammensetzung: Vorsitzender: Geh. Justizrat Giffenig (Paulstrasse 42), Stellvertreter: Landgerichtsdirektor Karrig (Kaiser Friedrichstrasse 1). Mitglieder für die Vorprüfung: Proff. DrDr. Falkenberg, Matthiessen, Michaelis; für die Hauptprüfung: Proff. DrDr. Falkenberg, Michaelis, Pfeiffer. Die Prüfungskommission in Rostock ist zuständig für die Vorprüfung derjenigen Kandidaten, die an der Universität Rostock immatrikulirt sind oder zuletzt waren; für die Hauptprüfung aller derjenigen Kandidaten, die die Vorprüfung bestanden haben.
- B. Die Vorprüfung. 1. Gesuche um Zulassung sind an den Vorsitzenden zu richten und zwar spätestens 4 Wochen vor dem amtlichen Schlusse der Vorlesungen, wenn der Kandidat im laufenden Halbjahr zur Prüfung gelangen will. Beizufügen sind:
 - a) Reifezeugnis (Gymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule oder durch Bundesratsbeschluss als gleichberechtigt anerkannte sonstige Lehranstalt des Reiches) und Nachweis eines 6 semestrigen naturwijssenschaftlichen Studiums (deutsche Universität oder technische Hochschule);

b) Zeugnis des Laboratorium-Vorstehers über 5 semestrige Arbeit im chem. Laboratorium (deutsche Univer-

sität oder technische Hochschule).

Die Prüfung ist eine mündliche und umfasst unorganische Chemie mit Berücksichtigung der Mineralogie, organische und analytische Chemie, Botanik, Physik.

3. Eine Wiederholungsprüfung in allen Fächern oder in einzelnen Fächern ist regelmässig nur zweimal gestattet. Auf Grund der Censuren in den einzelnen Fächern wird die Schlusscensur (sehr gut – gut — genügend) erteilt. Ueber den Ausfall der Prüfung wird ein Zeugnis erteilt.

4. Gebühren: regelmässig 30 Mk.

- C. Die Hauptprüfung findet alljährlich von April bis Dezember statt.
- 1. Gesuche um Zulassung sind beim Vorsitzenden bis zum 1. April oder, wenn der Bewerber seine Vorbereitungszeit erst mit dem Semester beendigt, bis 1. Oktober einzureichen. Nach Zulassung persönliche Meldung beim Vorsitzenden. Der Meldung sind beizufügen: ein Lebenslauf, die Nachweise und Zeugnisse unter B. 1. a, b, das Zeugnis über die Vorprüfung (B. 3.), Zeugnis des Laboratoriums- und Anstaltsvorstehers über mindestens einsemestrige Teilnahme an Mikroskopierübungen und mindestens dreisemestrige erfolgreiche Thätigkeit an einer staatlichen Anstalt zur technischen Untersuchung von Nahrungs- und Genussmitteln nach bestandener Vorprüfung (Erleichterung für Apotheker etc. s. V.-O.).

2. Die Prüfung beginnt mit einer technischen und schriftlichen Klausur-Prüfung in einem Staatslaboratorium. Diese umfasst 4 Teile. Wer diese bestanden hat, wird zur wissen-

schaftlichen und mündlichen Prüfung zugelassen.

3. Ist die Prüfung in einem Teile der technischen Prüfung nicht bestanden, so findet eine Wiederholungsprüfung statt, ist das Gleiche bei der wissenschaftlichen Prüfung der Fall, so kann eine Nachprüfung in diesem Teile regelmässig vor derselben Kommission abgelegt werden. Ist die Prüfung in allen Teilen bestanden, so wird die Schlusscensur (B.) und vom Ministerium, Abteilung für Medizinal-Angelegenheiten, ein Ausweis erteilt.

4. Gebühren: 180 Mk.

IV. Prüfung der Pharmazeuten.

A. Die Prüfung der Apothekergehilfen (Bekanntmachung des Bundesrates vom 13. Nov. 1875, Reg.-Blatt 1876, No. 2, S. 5 ff.)

1. Die **Prüfungsbehörde** besteht aus 1 höheren Medizinalbeamten oder dessen Vertreter als Vorsitzendem und zwei Apothekern.

2. Die Meldung erfolgt bei dem Vorsitzenden. Beizufügen ist ihr: Qualifikationszeugnis für einjährig-freiwilligen Mililärdienst von einer Schule, auf welcher Latein obligato-

rischer Lehrgegenstand ist, Zeugnis über die Lehrzeit, das

Laborationsjournal.

3. Die Prüfung zerfällt in drei Abschnitte: schriftliche Prüfung (3 Klausurarbeiten), praktische Prüfung, mündliche Prüfung. Das Nichtbestehen der Prüfung hat eine Verlängerung der Lehrzeit von 6—12 Monaten zur Folge. Die Prüfung kann zweimal wiederholt werden.

4. Gebühren: 24 Mk.

B. Die Prüfung der Apotheker. (Bekanntmachung des

Bundesrats vom 5. März 1875).

1. Die Prüfungskommission wird durch das Ministerium, Abteil. für Medizinalangelegenheiten, aus je 1 Lehrer der Chemie, Physik und Botanik und 2 Apothekern alljährlich zusammengesetzt. An Stelle des 1 Apothekers kann ein Lehrer der Pharmazie treten. Im Winter und Sommer

findet je eine Prüfung statt.

2. Die Meldung erfolgt bei dem Ministerium, Abteil. für Medizinalangelegenheiten, spätestens im April oder November. Beizufügen sind: Lebenslaui, Qualifikationszeugnis (wie A. 2), Zeugnis über die bestandene Gehilfenprüfung und die dreijährige Servierzeit, Abgangszeugnis über ein Studium von mindestens drei Semestern an einer Universität, der gewisse andere Unterrichtsanstalten gleichgestellt sind. Die Zeugnisse sind in beglaubigter Form einzureichen. Persönliche Meldung drei Wochen nach Zulassung beim Vorsitzenden unter Vorlegung der Zulassungsverfügung und der Quittung über die eingezahlten Gebühren.

3. Die Prüfung zerfällt in 5 Abschnitte.

a) Die Vorprüfung (schriftliche Bearbeitung von drei Aufgaben in Klausur aus dem Gebiete der anorganischen, der organischen Chemie und der Botanik oder Pharmakognosie).

b) Die pharmazeutisch-technische Prüfung (Anfertigung von Präparaten mit schriftlichem Bericht über die

Ausführung).

c) Die anlytisch-chemische Prüfung (Analysen mit

schriftlichem Bericht).

d) Die mündliche pharmazeutisch-wissenschaftliche Prüfung vo. dem Lehrer der Botanik und den beiden pharmazeutischen Mitgliedern der Kommission.

e) Die mündliche und öffentliche Schlussprüfung nach Bestehen der Prüfungen a—d findet vor dem Vorsitzenden und 3 Mitgliedern über Chemie, Physik und Botanik statt.

Die einzelnen Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Die Approbation erfolgt nach Bestehen der Schlussprüfung durch Erteilung des Approbationsscheines seitens des Ministeriums.

4. Gebühren für die gesamte Prüfung: 140 Mk.

Preisaufgaben.

(Abgeändertes Regulativ für die Stellung von Preisfragen an die Studierenden auf der L.-U. zu Rostock vom 28. März 1838).

Von den 4 Fakultäten und von dem Direktor des philologischen Seminars, in Verbindung mit den 4 Dekanen, werden je eine, also zusammen 5 Preisaufgaben, gestellt, und am 28. Februar, dem Festaktus der Universität, verkündet. Die Bearbeitungen sind mit einem Motto versehen spätestens am 31. Dezember desselben Jahres an den betreffenden Dekan bez. den Direktor des philologischen Seminars einzuliefern. Beizufügen ist in einem mit dem gleichen Motto versehenen versiegelten Kuvert ein Zettel mit dem Namen des Verfassers und seiner eidesstattlichen Versicherung, "dass er die Abhandlung ohne Jemandes Beihülfe verfasst, auch dieselbe von Niemand habe durchsehen oder verbessern lassen". Die feierliche Verkündung des Resultates der Preisbewerbung erfolgt in der Feier am 28. Februar.

Der volle Preis beträgt 210 Mark nebst Druck der Arbeit auf Kosten der Universitätskasse. Statt des vollen Preises kann entweder der volle Geldpreis ohne Drucklegung

oder der halbe Geldpreis zuerkannt werden.

Stipendien, Konvikte, fiscus pauperum.

I. Die allgemeinen akademischen Stipendien und die Konvikte. (Revid. Stipendien-O. v. 17. Nov. 1852, Revid. Kon-

viktorien-O. v. 17. Nov. 1852.).

Gesuche um Konvikte oder Stipendien, denen der Lebenslauf in deutscher Sprache, das Reifezeugnis und ein Bedürftigkeitszeugnis beizulegen sind, sind schriftlich an Rektor und Konzil zu richten und bis zum 31. Oktober an den inspector stipendiorum et convictorii Prof. Dr. Geinitz abzugeben. Formulare zu den Bedürftigkeitszeugnissen sind vom Universitäts-Oberpedellen kostenfrei zu beziehen. Die Stipendien und Konvikte werden auf Vorschlag seitens der Deputationen für die akademischen Konvikte und für die akademischen Stipendien vom Rektor und Konzil verliehen. Voraussetzungen der Verleihung und des Genusses: regelmässig Aufenthalt und Studium an der Landesuniversität, durch Zeugnisse bescheinigter Fleiss im Besuche der Vorlesungen, Ablegung der Semesterprüfung und sittliche Lebensführung. Auszahlung am Schlusse des Semesters durch den inspector.

a. Es bestehen 35 Konvikte, 30 im Betrage von 90 Mk., 5 im Betrage von 154 Mk. für das Semester.

b. Allgemeine akademische Stipendien (benannte und unbenannte) bestehen 29, deren Jahresbeträge zwischen 150 und 690,50 Mk. schwanken. Die Bewerber haben auch den besonderen Bedingungen für einzelne dieser Stipendien (s. Revid. Stipendien-Ordnung) zu genügen.

II. Besondere akademische Stipendien sind das Willebrandtsche Stipendium für Juristen (Verwalter: die juristische Fakultät) und das v. Bassewitz-Dallwitz'sche für Theologen.

III. Den akademischen Beneficien reihen sich die in einzelnen akademischen Seminaren für die Teilnehmer aus-

gesetzten Prämien an.

IV. Der fiscus pauperum (Univ.-Stat. § 51, Z. 10) aus Anteilen an den Gebühren (Gebühren-O. vom 11. Juli 1899, § 2) und bestimmten Ordnungsstrafgeldern (Disziplinar-Stat. § 10) gebildet, wird vom Rektor zu mildthätigen Zwecken nach Ermessen verwendet.

V. Ausserdem existieren noch zahlreiche, den Studierenden der Landesuniversität zu Gute kommende Stipendien aus ständigen Fonds und nichtständigen Charakters. Für die älteren Stipendien vgl. v. Both, Urkundliche Nachrichten über die in Mecklenburg vorhandenen Stipendien für Studie-

rende. Rostock 1842.

Ueber die an Studierende vergebenen Stipendien (akademische und nichtakademische) wird von der Stipendien-Deputation halbjährlich eine Liste auf Grund amtlicher Kenntnis aufgestellt.

Studentische Krankenkasse.

(Statut der allgemeinen studentischen Krankenkasse für die L.-Univ. Rostock vom 21. Aug. 1882).

Die Krankenkasse gewährt Kur und Pflege in akuten Erkrankungsfällen; ausgenommen sind Fälle, in welchen die Erkrankung in unsittlichen oder gesetzwidrigen Handlungen des Erkrankten ihre Ursache hat, wenn nicht Gefahr im Verzuge obwaltet. - Die Studierenden jeder Fakultät wählen auf Aufforderung des Rektors am schwarzen Brett in jedem Semester aus ihrer Mitte je einen Vertrauensmann, die der philosophischen Fakultät wählen zwei Vertrauensmänner. Die Anmeldung des Erkrankten geschieht bei dem Vertrauensmann oder beim Rektor, der den Aufnahmeschein ausstellt.

Verwalter der Kasse: Der Rektor.

Kassenführer: Der inspect. stipendiorum Prof. Dr. Geinitz.

Aerzte: Die Vorsteher der Kliniken und deren Assistenten, sowie mehrere praktische Aerzte der Stadt, deren Name, Wohnung und Sprechstunde am schwarzen Brett bekannt gegeben wird.

Die Satzungen des Studenten=Ausschusses.

§ 1.

Zweck des Studentenausschusses ist die Vertretung der Rostocker Studentenschaft.

§ 2.

Der Ausschuss besteht aus je einem Vertreter derjenigen Korporationen, die von der akademischen Behörde anerkannt sind, und Vertretern der nicht inkorporierten Studierenden, sobald dieselben organisiert sind. Auf mindestens 40 der Letzteren darf je ein Vertreter gewählt werden. Die Vertreter haben dieselben Lasten zu übernehmen, wie die Vertreter der Korporationen und haben andrerseits dieselben Rechte.

Zur Zeit bestehen in Rostock nach der Reihenfolge des Alters folgende Korporationen: Wingolf, Theologischer Studentenverein, Visigothia, Obotritia, Baltia, Akademischer

Gesangverein, Akademischer Turnverein.

\$ 3.

Der Vorsitz wechselt nach dem Alter der Korporationen-Jedesmal nach einem öffentlichen Auftreten der Studentenschaft geht der Vorsitz auf die nächst älteste Korporation über. Wenn die vorsitzende Korporation sich von einem öffentlichen Auftreten ausschliesst, so legt sie damit den Vorsitz nieder, der auf den Vertreter der nächsten Korporation übergeht.

Der Wechsel des Vorsitzes ist der akademischen Behörde

und den anderen Vertretern schriftlich mitzuteilen.

§ 4.

Versammlungen des Ausschusses werden durch den Vorsitzenden regelmässig mindestens 24 Stunden vorher schriftlich einberufen. Sie müssen auf Antrag eines Vertreters einberufen werden. Vertreter, welche ohne vorherige Entschuldigung ausbleiben oder verspätet erscheinen, zahlen eine Strafe von 3 Mark.

Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Stimmenmehrheit und bei Stimmengleichheit die Stimme des Vor-

sitzenden.

§ 5.

Bei Kommersen, Deputationen und ähnlichen Veranlassungen sind nach der, den Vorsitz führenden Korporation zunächst die in der Reihe folgenden Korporationen zu berücksichtigen.

Deputierte erhalten Reisekosten für die II. Klasse der Eisenbahn und täglich 5 Mk. Diäten.

\$ 6.

Die entstehenden Kosten sind, soweit sie nicht durch Beiträge gedeckt werden, auf die Vertreter zu verteilen.

Studentische Verbindungen.

Burschenschaft im A. D. C.: Obotritia, gestiftet am 21. Januar 1883 als Turn- und Fechtklub, seit W.-S. 1883/84 akademischer Verein, seit W.-S. 1884/85 schwarze Verbindung, seit S.-S. 1885 schwarze Waffen, seit S.-S. 1886 freischlagende Verbindung und Couleur, seit 25. Mai 1899 im A. D. C. Farben: Blau-gold-rot; Ff. rot-gold-rot; Perkussion: Gold; ziegelrote Mütze und Fuchsmütze. Kneipe: Heldt's Restaurant.

Korps im Kösener S. C.: Visigothia, gestiftet am 11. Jan. 1882 als freie schlagende Verbindung, seit dem 23. Januar 1895 Korps. Farben: Blau-weiss-gold; Ff. blau-weiss-blau; Perkussion: gold; Grundfarbe hellblau. Kneipe: Krum-reich's Garten.

Turnerschaft im V. C.: Baltia, gestiftet am 9. Juli 1883, seit April 1884 im V. C., Waffen und Name seit Frühjahr 1884, seit Frühjahr 1885 Couleur. Farben: Grün-weiss-rot; Fuchsband: Grün-weiss-grün; Perkussion: silber, grüne Mützen. Kneipe: Heldt's Restaurant.

Gesangverein im Sondershäuser Verband: Akademischer Gesang-Verein, gestiftet am 2. Mai 1886. Farben: Blau-weissrot, Bierzipfel, Schleife mit silb. Greif. Kneipe: Franziskaner.

Turnverein im A. T. B.: Akadem. Turnverein Arminia, gestiftet am 1. Dezember 1898.

Christliche Verbindung im Wingolfsbund: Wingolf, gestiftet am 1. Juni 1850. Farben: Schwarz-weiss-gold; Perkussion: silber; Grundfarbes schwarz. Kneipe: St. Georgstr. 17.

Wissenschaftliche u. Fach-Vereine: Theologischer Studenten-Vereine, Im Verband der theologischen Studenten-Vereine, gestiftet am 25. April 1863. Farben: Schwarz-rot-grün. Kneipe: Bellevue. Akademisch-kirchlicher Verein (zugleich Missionsverein) gestiftet S.-S. 1889 unter dem Präsidium des Prof. Dr. Hashagen. Vereinigung christlicher Studenten. Klinicisten-Vereinigung.

Andere Vereine.

Flotten-Verein, Deutscher. Vorsitzender: Rechnungsrat L. Riedel, Schröderstr. 41.

Kolonial-Vérein, Deutscher. Vorsitzender: Professor Dr. im K. Lehmann, Paulstr. 52.

Konzert-Verein, Rostocker. Vorsitzender: Professor Dr. med F. Albert Thierfelder, Augustenstr. 94.

Kunst-Verein. Vorsitzender: Medizinalrat Dr. Dornblüth

Apostelstr. 13.

Lawn Tennis-Klub. Vorsitzender: Gymnasiallehrer Th. Vagt St. Georgstr. 74. — Referendar H. F. Fehlandt Alexandrinenstr. 19.

Ruder-Klub, Rostocker. Vorsitzender: Rechtsanwalt J. Scheel

Vogelsang 7.

Singakademie. Vorsitzender: Landgerichtsdirektor A. Sohm Paulstr. 1.

Verein für Rostocks Altertümer. Vorsitzender: Senator Di iur. Ad. Becker, Hartestr. 25.

Yacht-Klub, Mecklenburgischer. Vorsitzender: Geheimer Kommissionsrat G. Boldt, Blücherplatz 5.

Landesbibliothek.

Die Benutzung der Bibliothek der Ritter- und Landschaft, Vogelsang 14 (Bibliothekar: Landes-Archivar F. H. Dunckelmann), die besonders reichhaltig auf den Gebieten der Rechts- und Verwaltungswissenschaft und der Geschichte (Mecklenburgica) ist, wird in entgegenkommendster Weise gestattet.



Stunden = Einteilung.

ng.	Donnerstag Freitag Sonnabend		Gaig fanny air		Lully Hill Christ	Office of the statement	John Brumin			Willey Stand	Maring the Committee of the second	Mulder	I H Thursday	
Stunden=Einteilung.	Mittwoch Don		thung .		Halloflen 18, 2,	Sold Polos Pro				Company of the first	the walk of	Thurs	Maryline	
	Montag Dienstag		my trust land his			in I have he				holy dy.		The of the said		
	Stunde	8-2	8-9	9-10	10-11	11-12	12-1	1-2	2-3	3-4	4-5	5-6	2-9	

Notiz-Kalender

vom 16. Oktober 1901 bis 15. März 1902.

Oktober.

16	
	6
17.	

10	
18.	
40	

Oktober.
19.
90
20.
·
21.

25.

END AND THE RESIDENCE OF THE PARTY OF THE PA
26.
20.
27.

ORLOBEI.	
28	
	-
29,	0

30	
. 40	
	1

31.

1.

4.	
MODELLY MANAGEMENT AND	
F	
5	
C	
6	
	49

November.
7
8,
9
9
U

10.	
	k.
11.	
	ı
12.	
4	

18.	
	*
14	
*	
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
	*
15	

10.
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
17
11.
18.
10.

19.
-
20.
21.

2
······································
23.
24.

25.	
	100
26,	
27.	

28.
29.
30.

1,	
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	

	6
2,	

3,	
7.	
1,111	
to the state of th	

4	
5	
	70
6.	

7.		
1	*****	
······································	******	
***************************************	******	
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
	-	Ġ
8.		
No. 100 and 10	******	

	-	
9		
The same of the sa		
***	THE REAL PROPERTY.	
-	******	
The same of the sa		
National Control of the Control of t		
***************************************	******	

10.	
MARIE CONTROL OF THE	
11.	
	-
12.	
12.	
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	

18,	
	0
14,	
10	
15,	

16
17.
18.

19.	
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
	6
20.	

21,	
3	-
No. of the second secon	

22.
23.
24.

25.
-
26.
27,

8,	
Maria Cara Cara Cara Cara Cara Cara Cara	
	-
29.	
30	

31,	

-	
	0
*	

1.
2.
4
The Delivery of the Control of the C
3,
0.

4.
6
5.
6
" &

7. 4-9 Ranny Brown, 8. 10-12, Bullflingf Jones for 9. Jefine up 19. forfor

+ fon no

Januar.	
10.	
5-7 Ralfloiff, During	-
	A
	_
11. 10-11 farlifflaif of Ofilet	6
11-1 Ofinemorphy Transmiss	
-	
	-
12.	

13.

5-6 Archy, On Parking.

14.

.....

15.....

5-7 Knung Polybira,

16	

	EXCHCIOLING IN
17	
A	
•	
18	

20

19.	 		
20	 		
21			

			438

2.	
4	
<u></u>	

3,	
•	

THE RESIDENCE OF THE PARTY OF T	-
4.	
T	
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	

25	

THE RESIDENCE OF THE PARTY OF T	Charles and the second second
MAN AND MAN AND ASSESSMENT OF THE PARTY OF T	
00	
26	
KIND OF THE PARTY	
27.	
•••••	
	49
	Ci Ci

28,	
20,	

	MENON .
29.	
20.	
······	

St	
	-
30,	
90,	
<u>-</u>	

01		
31		

,		

1,
2.
3.
L

4.	
K. S.	
-	
5	
6	

7
8
- 12 W - a School Constitution of the Constitu
9.
A2

10.	
	•
11.	
12.	
	49

18.	
14.	
	-
15.	

16.	

And the second s	
17.	

18.	

	437

revidat.
19.
*
20.
21.
21.

The state of the s
22.
23.
24.

25.
26.
27.

28.

März.

1.
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
2
3
49
A CONTRACTOR OF THE CONTRACTOR

März.
4.
5
er(
6

März.

7.		
	4	
	*	
8.	•	

9.

.....

März.

10	
<u></u>	
11.	

12.	
12.	

— 117 **—**

März.

13.

14.

15.

htsanwalt Roeper, Ludwigstr. 33 (Quästur ersitäts - Gebäude, geöffnet nach Ansch st).

Hausverwalter: Anthon, Universitäts-Gebäu ül links).

ugustenstr. 92.

institute und Sammlungen.

Brlaud Besichtigung der Besichtigung der Gestattet oder der Besuch du besonderen Statuten bestimmt.]

itätsgottesdienst.

Universität ssoren DrDr. Hashagen

Organist : P. A. Holder, Kgl. Musikdirektor.

II. Univers

Die Universund Festtage ta Mittwoch und So

Das akademisd und die periodisch ausliegen, ist an nachmittags von 3-

Das Bibliotheksar aus allen Fachwissens tagen vormittags von geöffnet.

Personal: Oberbibliotheka Erster Bibliothekar: Dr. p

Zweiter Bibliothekar: Dr. ph Hülfsarbeiter: Dr. jur. Vorb Bibliotheks-Kanzlist: Gerhar Aufseher im Lesezimmer: Wer Aufseher im Arbeitszimmer: Re

Bibliotheksdiener: Range, Wald

irrmacher. Friedrich Fra

(im Universitätsgebäude).

mit Ausnahme der So

Uhr, während der Fer -1 Uhr geöffnet.

in dem die Tageszeitun

ssenschaftliche Littera

mittags von 9-1 U

em eine Handbibliot

ist, ist an Woch

6. Weg 128. enstr. 1/2. terstr. 76

III. Homiletisch - katechet

ium,